

Title:	Fulda-Werra 27/44 – part 3	Date:	07.11.2008
Description:	SS-Standarte 47, Sturmbann II, Zahlungsnachweise und Lohnausfälle anl. Reichsparteitag, 1937/38		
Total Pages:	113		
Organization:			
Document group:	Fulda-Werra 27/44		
Document:			
Source:	National Archives Record Group 1010 - Publication T354 – Roll 598		
Url:			



d) Ist ein Strafverfahren eingeleitet worden, gegen wen und mit welchem Ergebnis ?	d).....
5.) a) Trifft ein Mitglied oder einen Beauftragten der NSDAP bzw. ihrer Gliederungen an dem Unfall ein Verschulden ? Bejahendenfalls: wen ? (Genaue Anschrift!) b) Wocrin soll das Verschulden bestehen ?	5.) a)..... ..... b).....
6.) a) Liegt eigenes Verschulden des Geschädigten vor ? b) Hätte der Geschädigte den Schaden verhindern können? c) Auf welche Weise ? d) Hat ein Dritter den Schaden herbeigeführt ? (Name und Anschrift angeben).	6.) a)..... b)..... c)..... d).....

7. Darstellung des Schadenherganges

Diese Frage ist eingehend zu beantworten, sodass sich ein deutliches Bild des Schadenherganges ergibt.-Gegebenenfalls Skizze beifügen !)



- 8.) Personalien desjenigen Mitgliedes oder Beauftragten der NSDAP bzw. ihrer Gliederung, auf dessen schuldhaftes Verhalten der Schaden zurückgeführt wird ?
- a) Name und Alter ?
  - b) Bezeichnung und Anschrift seiner Dienststelle ?
  - c) Dienstgrad ?
  - d) Seit wann Mitglied ?
  - e) Ist Ihnen Nachteiliges über seine dienstliche und ausserdienstliche Führung bekannt ?
  - f) Falls ein dienstlicher Auftrag vorlag: War das Mitglied zur Ausführung des Auftrages befähigt ?
  - g) Handelte es sich um den ersten Auftrag dieser Art ?
  - h) Ist die Ausführung des Auftrages überwacht worden ?
  - i) Ereignete sich der Schaden während einer dienstlichen Betätigung für die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen ?
  - k) Besteht zu dem Geschädigten
    - 1. ein dienstliches Vorgesetztenverhältnis ?
    - 2. ein Verwandtenverhältnis ?
    - 3. ein Arbeits-, Lohn oder Gehaltsverhältnis ?
    - 4. eine Hausgemeinschaft ?

- 8.)
- a).....
  - b).....
  - c).....
  - d).....
  - e).....
  - f).....
  - g).....
  - h).....
  - i).....
  - k)
    - 1.....
    - 2.....
    - 3.....
    - 4.....



9.a) Sind bereits Ersatzansprüche erhoben worden ? (Etwaige Schriftstücke sind beizufügen).	9.)
b) Gegen wen ?	a).....
c) In welcher Höhe ?	b).....
d) Halten Sie den Betrag für angemessen ?	c).....
e) Welcher Betrag wäre nach Ihrer Ansicht höchstens als angemessen anzusehen ?	d).....
	e).....

Auszufüllen bei Personenbeschädigung.

10.a) Welche Verletzungen hat der Verunglückte erlitten ?	10.)
b) Erhält der Verunglückte wegen seines Unfalls von anderer Seite eine Entschädigung und von wem ? (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, private Unfallversicherung der NSDAP oder dergl.?)	a).....
c) Welche Entschädigung erhält er ?	b).....
d) Mutmassliche Kurdauer ?	c).....
e) Welcher Arzt behandelt ihn ?	d).....
f) Wurde er in ein Krankenhaus gebracht ? In welches ?	e).....
g) Hatte der Verunglückte bereits vor dem Unfall Verletzungen ähnlicher oder gleicher Art ?	f).....
h) War er Ihres Wissens vor dem Unfall vollkommen gesund ?	g).....
	h).....



<p>i) Ist er ledig, verheiratet oder verwitwet ? Wieviel Kinder sind vorhanden ? In welchem Alter stehen Sie ?</p> <p>k) Wer hat vor dem Unfall seinen Unterhalt bestritten ?</p>	<p>i).....</p> <p>k).....</p>
---	-------------------------------

Auszufüllen bei Sachbeschädigung.

<p>11.) a) Welche Gegenstände sind beschädigt worden ? (Aufstellung notfalls beifügen).</p> <p>b) Worin besteht die Beschädigung ?</p> <p>c) Wann wurden die beschädigten Gegenstände angeschafft ?</p> <p>d) Wie hoch schätzen Sie den Schaden ?</p> <p>e) Ist dabei berücksichtigt, dass die Gegenstände schon abgenutzt oder beschädigt waren ? Welche Beträge wurden hierfür abgesetzt ?</p> <p>f) Halten Sie eine Wiederherstellung für möglich ?</p> <p>g) Ist der Schaden bereits behoben ?</p> <p>h) Wer ist mit den Ausbesserungsarbeiten beauftragt worden ?</p>	<p>11.)</p> <p>a).....</p> <p>b).....</p> <p>c).....</p> <p>d).....</p> <p>e).....</p> <p>f).....</p> <p>g).....</p> <p>h).....</p>
--	---

Die vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen wahrheitsgetreu gemacht worden.

....., den .....193...

.....  
Unterschrift der Dienststelle



**H a f t p f l i c h t - S c h a d e n a n z e i g e**  
=====

(Nur zu verwenden zur "Allgemeinen Haftpflichtversicherung der NSDAP., ihrer Gliederungen und ihrer Mitglieder").

des ..... in .....

Besonders zu beachten:

Nachfolgende Fragen sind sorgfältigst zu beantworten, anschliessend ist die Schadenanzeige in doppelter Ausfertigung dem Verwaltungsamt-~~4~~ einzureichen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in Ziffer IX, Absatz 1 mit 5 der Anordnung des Reichsschatzmeisters 67/36 vom 25. November 1936, veröffentlicht im ~~4~~-Befehlsblatt Nr.XII vom 20. Dezember 1936, zur genauesten Beachtung verwiesen.

1.) Personalien des Geschädigten	1.)
a) Vor- und Zuname?	a) .....
b) Wohnort und Wohnung?	b) .....
c) Beruf? (selbständig, Arbeiter oder Angestellter?)	c) .....
d) Alter?	d) .....
e) Ungefährs Einkommen im Monat?	e) .....
2.) Ist der Geschädigte Mitglied der NSDAP?	2.)
b) Gehört er einer ihrer Gliederungen an? (Als Gliederungen der NSDAP, gelten: die SA., die <del>4</del> ., das NSKK., die HJ., die NS-Frauenschaft der NS-Studentenbund und der NS-Dozentenbund). Welcher ?	a) .....
c) Welchen Dienstgrad hat der Geschädigte ?	b) .....
d) Anschrift seiner Dienststelle ?	c) .....
	d) .....

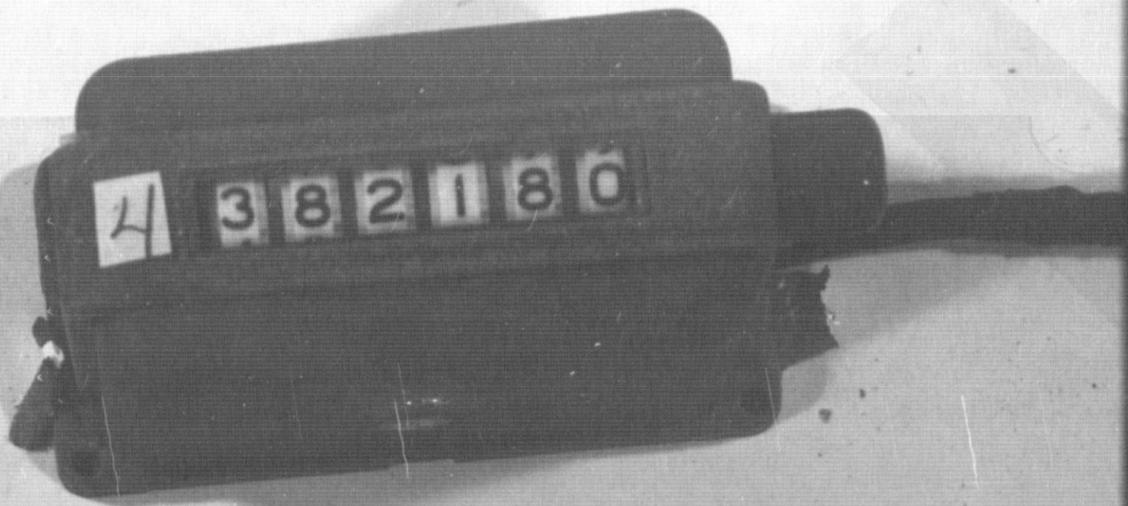


- 3.) a) An welchem Tage und zu welcher Stunde hat sich der Schadenfall ereignet ?
- b) An welchem Ort, in welchem Räumen, bei welchen Maschinen oder Apparaten, bei welcher Gelegenheit (Aufmarsch, Versammlung, Sportveranstaltung, Sturmendienst usw.) hat sich der Schaden zugetragen ?
- c) War der Geschädigte berechtigt, an der Unfallstelle zu verkehren ?
- d) Hat er den Schaden während einer dienstlichen Betätigung für die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen erlitten ?  
(Dienstliche Betätigung liegt dann vor, wenn jemand auf Grund einer speziellen oder generellen Anweisung der NSDAP oder ihrer Gliederungen oder deren Beauftragten handelt, bei den Beauftragten dann, wenn diese auf Grund ihrer Dienstrangstellung zur Handlung besonders ermächtigt oder üblicherweise berechtigt sind. Als Beauftragte der NSDAP und ihrer Gliederungen gelten vor allem die politischen Leiter und Einheitsführer).
- e) Worin bestand die dienstliche Betätigung ?

- 3.) a) Am.....ten.....193...  
vor/nachm.....Uhr...
- b).....
- c).....
- d).....
- e).....

- 4.) a) Welche Personen sind bei dem Unfall zugegen gewesen ?  
(Name, Stand und Wohnung)
- b) Wenn niemand zugegen war, welche Personen sind nach dem Unfall zuerst hinzugekommen ?
- c) Hat die Polizei Kenntnis von dem Unfall ?  
(Anschrift des Polizeireviers angeben !)

- 4.) a).....  
.....
- b).....
- c).....



d) Ist ein Strafverfahren eingeleitet worden, gegen wen und mit welchem Ergebnis ?	d).....
5.) a) Trifft ein Mitglied oder einen Beauftragten der NSDAP bzw. ihrer Gliederungen an dem Unfall ein Verschulden ? Bejahenderfalls: wen ? (Genaue Anschrift!) b) Worin soll das Verschulden bestehen ?	5.) a)..... ..... b).....
6.) a) Liegt eigenes Verschulden des Geschädigten vor ? b) Hätte der Geschädigte den Schaden verhindern können? c) Auf welche Weise ? d) Hat ein Dritter den Schaden herbeigeführt ? (Name und Anschrift angeben).	6.) a)..... b)..... c)..... d).....

7. Darstellung des Schadenherganges

Diese Frage ist eingehend zu beantworten, sodass sich ein deutliches Bild des Schadenherganges ergibt.-Gegebenenfalls Skizze beifügen !)



- 8.) Personalien desjenigen Mitgliedes oder Beauftragten der NSDAP bzw. ihrer Gliederung, auf dessen schuldhaftes Verhalten der Schaden zurückgeführt wird ?
- a) Name und Alter ?
  - b) Bezeichnung und Anschrift seiner Dienststelle ?
  - c) Dienstgrad ?
  - d) Seit wann Mitglied ?
  - e) Ist Ihnen Nachteiliges über seine dienstliche und ausserdienstliche Führung bekannt ?
  - f) Falls ein dienstlicher Auftrag vorlag: War das Mitglied zur Ausführung des Auftrages befähigt ?
  - g) Handelte es sich um den ersten Auftrag dieser Art ?
  - h) Ist die Ausführung des Auftrages überwacht worden ?
  - i) Ereignete sich der Schaden während einer dienstlichen Betätigung für die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen ?
  - k) Besteht zu dem Geschädigten
    - 1. ein dienstliches Vorgesetztenverhältnis ?
    - 2. ein Verwandtenverhältnis ?
    - 3. ein Arbeits-, Lohn oder Gehaltsverhältnis ?
    - 4. eine Hausgemeinschaft ?

- 8.)
- a).....
  - b).....
  - c).....
  - d).....
  - e).....
  - f).....
  - g).....
  - h).....
  - i).....
  - k)
    - 1.....
    - 2.....
    - 3.....
    - 4.....



<p>9.a) Sind bereits Ersatzansprüche erhoben worden ? (Etwaige Schriftstücke sind beizufügen).</p> <p>b) Gegen wen ?</p> <p>c) In welcher Höhe ?</p> <p>d) Halten Sie den Betrag für angemessen ?</p> <p>e) Welcher Betrag wäre nach Ihrer Ansicht höchstens als angemessen anzusehen ?</p>	<p>9.)</p> <p>a).....</p> <p>b).....</p> <p>c).....</p> <p>d).....</p> <p>e).....</p>
---	---

Auszufüllen bei Personenbeschädigung.

<p>10.a) Welche Verletzungen hat der Verunglückte erlitten ?</p> <p>b) Erhält der Verunglückte wegen seines Unfalls von anderer Seite eine Entschädigung und von wem ? (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, private Unfallversicherung der NSDAP oder dergl.?)</p> <p>c) Welche Entschädigung erhält er ?</p> <p>d) Mutmassliche Kurdauer ?</p> <p>e) Welcher Arzt behandelt ihn ?</p> <p>f) Wurde er in ein Krankenhaus gebracht ? In welches ?</p> <p>g) Hatte der Verunglückte bereits vor dem Unfall Verletzungen ähnlicher oder gleicher Art ?</p> <p>h) War er Ihres Wissens vor dem Unfall vollkommen gesund ?</p>	<p>10.)</p> <p>a).....</p> <p>b).....</p> <p>c).....</p> <p>d).....</p> <p>e).....</p> <p>f).....</p> <p>g).....</p> <p>h).....</p>
---	---



i) Ist er ledig, verheiratet oder verwitwet ? Wieviel Kinder sind vorhanden ? In welchem Alter stehen Sie ? k) Wer hat vor dem Unfall seinen Unterhalt bestritten ?	i).....  k).....
--	------------------------

Auszufüllen bei Sachbeschädigung.

11.) a) Welche Gegenstände sind beschädigt worden ? (Aufstellung notfalls beifügen). b) Worin besteht die Beschädigung ? c) Wann wurden die beschädigten Gegenstände angeschafft ? d) Wie hoch schätzen Sie den Schaden ? e) Ist dabei berücksichtigt, dass die Gegenstände schon abgenutzt oder beschädigt waren ? Welche Beträge wurden hierfür abgesetzt ? f) Halten Sie eine Wiederherstellung für möglich ? g) Ist der Schaden bereits behoben ? h) Wer ist mit den Ausbesserungsarbeiten beauftragt worden ?	11.) a)..... b)..... c)..... d)..... e)..... f)..... g)..... h).....
---	--

Die vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen wahrheitsgetreu gemacht worden.

....., den .....193...

.....  
Unterschrift der Dienststelle



**H a f t p f l i c h t - S c h a d e n a n z e i g e**  
=====

(Nur zu verwenden zur "Allgemeinen Haftpflichtversicherung der NSDAP., ihrer Gliederungen und ihrer Mitglieder").

des .....in .....

Besonders zu beachten:

Nachfolgende Fragen sind sorgfältigst zu beantworten, anschliessend ist die Schadenanzeige in doppelter Ausfertigung dem Verwaltungsamt-~~4~~ einzureichen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in Ziffer IX, Absatz 1 mit 5 der Anordnung des Reichsschatzmeisters 67/36 vom 25. November 1936, veröffentlicht im ~~4~~-Befehlsblatt Nr.XII vom 20. Dezember 1936, zur genauesten Beachtung verwiesen.

1.) Personalien des Geschädigten	1.)
a) Vor- und Zuname?	a) .....
b) Wohnort und Wohnung?	b) .....
c) Beruf? (selbständig, Arbeiter oder Angestellter?)	c) .....
d) Alter?	d) .....
e) Ungefährtes Einkommen im Monat?	e) .....
2.) Ist der Geschädigte Mitglied der NSDAP?	2.)
b) Gehört er einer ihrer Gliederungen an? (Als Gliederungen der NSDAP, gelten: die SA., die <del>4</del> , das NSKK., die HJ., die NS-Frauenschaft der NS-Studentenbund und der NS-Dozentenbund). Welcher ?	a) .....
c) Welchen Dienstgrad hat der Geschädigte ?	b) .....
d) Anschrift seiner Dienststelle ?	c) .....
	d) .....



<p>3.) a) An welchem Tage und zu welcher Stunde hat sich der Schadenfall ereignet ?</p> <p>b) An welchem Ort, in welchem Räumen, bei welchen Maschinen oder Apparaten, bei welcher Gelegenheit (Aufmarsch, Versammlung, Sportveranstaltung, Sturmdienst usw.) hat sich der Schaden zugetragen. ?</p> <p>c) War der Geschädigte berechtigt, an der Unfallstelle zu verkehren ?</p> <p>d) Hat er den Schaden während einer dienstlichen Betätigung für die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen erlitten ? (Dienstliche Betätigung liegt dann vor, wenn jemand auf Grund einer speziellen oder generellen Anweisung der NSDAP oder ihrer Gliederungen oder deren Beauftragten handelt, bei den Beauftragten dann, wenn diese auf Grund ihrer Dienstrangstellung zur Handlung besonders ermächtigt oder üblicherweise berechtigt sind. Als Beauftragte der NSDAP und ihrer Gliederungen gelten vor allem die politischen Leiter und Einheitsführer).</p> <p>e) Worin bestand die dienstliche Betätigung ?</p>	<p>3.) a) Am.....ten.....193... vor/nachm.....Uhr...</p> <p>b).....</p> <p>c).....</p> <p>d).....</p> <p>e).....</p>
<p>4.) a) Welche Personen sind bei dem Unfall zugegen gewesen ? (Name, Stand und Wohnung)</p> <p>b) Wenn niemand zugegen war, welche Personen sind nach dem Unfall zuerst hinzugekommen ?</p> <p>c) Hat die Polizei Kenntnis von dem Unfall ? (Anschrift des Polizeireviers angeben !)</p>	<p>4.) a)..... .....</p> <p>b).....</p> <p>c).....</p>



d) Ist ein Strafverfahren eingeleitet worden, gegen wen und mit welchem Ergebnis ?	d).....
5.) a) Trifft ein Mitglied oder einen Beauftragten der NSDAP bzw. ihrer Gliederungen an dem Unfall ein Verschulden ? Bejahendenfalls: wen ? (Genaue Anschrift!) b) Worin soll das Verschulden bestehen ?	5.) a)..... ..... b).....
6.) a) Liegt eigenes Verschulden des Geschädigten vor ? b) Hätte der Geschädigte den Schaden verhindern können? c) Auf welche Weise ? d) Hat ein Dritter den Schaden herbeigeführt ? (Name und Anschrift angeben).	6.) a)..... b)..... c)..... d).....

7. Darstellung des Schadenherganges

Diese Frage ist eingehend zu beantworten, sodass sich ein deutliches Bild des Schadenherganges ergibt. - Gegebenenfalls Skizze beifügen !)



- 8.) Personalien desjenigen Mitgliedes oder Beauftragten der NSDAP bzw. ihrer Gliederung, auf dessen schuldhaftes Verhalten der Schaden zurückgeführt wird ?
- a) Name und Alter ?
  - b) Bezeichnung und Anschrift seiner Dienststelle ?
  - c) Dienstgrad ?
  - d) Seit wann Mitglied ?
  - e) Ist Ihnen Nachteiliges über seine dienstliche und ausserdienstliche Führung bekannt ?
  - f) Falls ein dienstlicher Auftrag vorlag: War das Mitglied zur Ausführung des Auftrages befähigt ?
  - g) Handelte es sich um den ersten Auftrag dieser Art ?
  - h) Ist die Ausführung des Auftrages überwacht worden ?
  - i) Ereignete sich der Schaden während einer dienstlichen Betätigung für die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen ?
  - k) Besteht zu dem Geschädigten
    - 1. ein dienstliches Vorgesetztenverhältnis ?
    - 2. ein Verwandtenverhältnis ?
    - 3. ein Arbeits-, Lohn oder Gehaltsverhältnis ?
    - 4. eine Hausgemeinschaft ?

8.)

- a).....
- b).....
- c).....
- d).....
- e).....
- f).....
- g).....
- h).....
- i).....
- k)
  - 1.....
  - 2.....
  - 3.....
  - 4.....



- 9.a) Sind bereits Ersatzansprüche erhoben worden ?  
(Etwaige Schriftstücke sind beizufügen).
- b) Gegen wen ?
- c) In welcher Höhe ?
- d) Halten Sie den Betrag für angemessen ?
- e) Welcher Betrag wäre nach Ihrer Ansicht höchstens als angemessen anzusehen ?

- 9.)
- a).....
- b).....
- c).....
- d).....
- e).....

Auszufüllen bei Personenbeschädigung.

- 10.a) Welche Verletzungen hat der Verunglückte erlitten ?
- b) Erhält der Verunglückte wegen seines Unfalls von anderer Seite eine Entschädigung und von wem ? (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, private Unfallversicherung der NSDAP oder dergl.?)
- c) Welche Entschädigung erhält er ?
- d) Mutmassliche Kurdauer ?
- e) Welcher Arzt behandelt ihn ?
- f) Wurde er in ein Krankenhaus gebracht ?  
In welches ?
- g) Hatte der Verunglückte bereits vor dem Unfall Verletzungen ähnlicher oder gleicher Art ?
- h) War er Ihres Wissens vor dem Unfall vollkommen gesund ?

- 10.)
- a).....
- b).....
- c).....
- d).....
- e).....
- f).....
- g).....
- h).....



i) Ist er ledig, verheiratet oder verwitwet ? Wieviel Kinder sind vorhanden ? In welchem Alter stehen Sie ?	i).....
k) Wer hat vor dem Unfall seinen Unterhalt bestritten ?	k).....

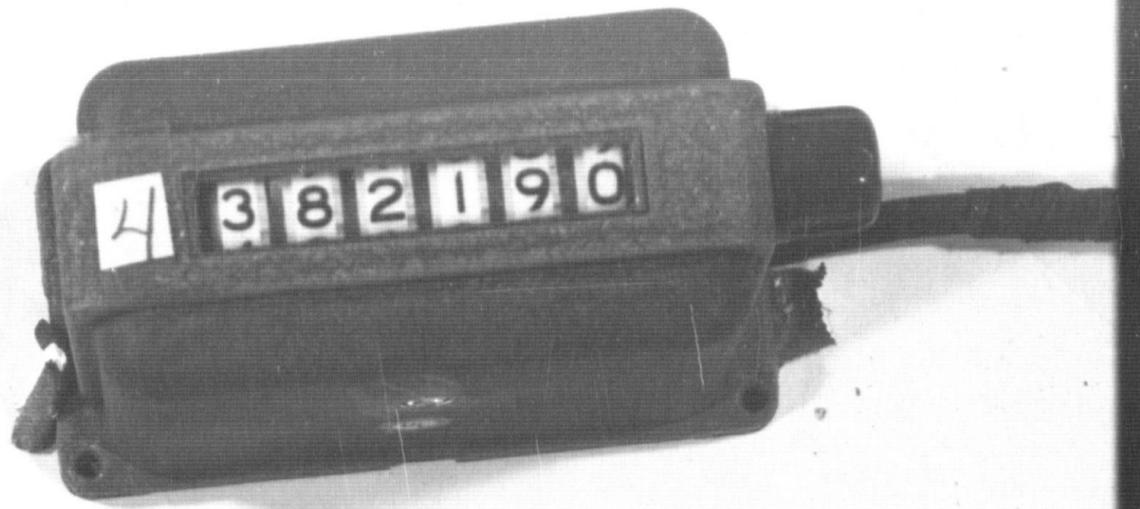
Auszufüllen bei Sachbeschädigung.

11.) a) Welche Gegenstände sind beschädigt worden ? (Aufstellung notfalls beifügen). b) Worin besteht die Beschädigung ? c) Wann wurden die beschädigten Gegenstände angeschafft ? d) Wie hoch schätzen Sie den Schaden ? e) Ist dabei berücksichtigt, dass die Gegenstände schon abgenutzt oder beschädigt waren ? Welche Beträge wurden hierfür abgesetzt ? f) Halten Sie eine Wiederherstellung für möglich ? g) Ist der Schaden bereits behoben ? h) Wer ist mit den Ausbesserungsarbeiten beauftragt worden ?	11.) a)..... b)..... c)..... d)..... e)..... f)..... g)..... h).....
---	--

Die vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen wahrheitsgetreu gemacht worden.

....., den .....193...

.....  
Unterschrift der Dienststelle



47a



# 47a

44-Abschnitt XXVII A b s c h r i f t. Weimar, den 19. Februar 1937  
I/Fürs. Az. "6 qu /19.2.37

Betr.: Nichtentrichtung von Hilfskassenbeiträgen.  
Bezg.: ohne Vorgang.

An die 47.....44-Standarte

Die Hilfskasse der NSDAP meldet, dass die SS-Angehörigen

Erich M ü n d e  
Heinz W e r n i c k e

zum Teil seit Monaten mit der Bezahlung der Beiträge im Rückstand sind. Es ist unzulässig, dass sich ein SS-Angehöriger von der Beitragspflicht zur Hilfskasse, deren Richtlinien vom Führer selbst erlassen worden sind, ausschliesst.

Im 44-Befehlsblatt Nr. 8 vom 25. August 1935 ist in Nr. 18 ausdrücklich auf die Pflicht des Führers der Einheiten hingewiesen, für die Zahlung der Beiträge Sorge zu tragen.

Bis zum 5. März 1937 meldet diejenige 44-Einheit, zu der die beiden obengenannten 44-Angehörigen gehören, aus welchen Gründen die Beiträge nicht gezahlt wurden. Gleichzeitig ist zu melden, dass die rückständigen Beiträge bezahlt worden sind. Tag der Zahlungsleistung, Höhe der Zahlung und Zeitspanne für die die Zahlung gilt, sind dabei anzugeben.

Der Stabsführer des 44-Abschnitt XXVII

gez. J a k o b e r.

44-Standartenführer

=====  
47. 44-Standarte  
Az. 26 qu/19.2.37

Gera, den 20. Februar 1937

An die Einheiten der 47. 44-Standarte.

Es ist sofort festzustellen, zu welcher Einheit die oben aufgeführten 44-Angehörigen gehören.

Diejenige 44-Einheit, zu der oben genannte 44-Angehörige gehören, hat die vom Abschnitt XXVII gestellten Fragen zu beantworten. Fehlanzeige erforderlich.

Termin bei der Standarte: 2. März 1937  
=====

Der Führer der 47. 44-Standarte  
a.B.



48

4 382193

W-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltung  
IV/Ts.Az.alt 48/neu B 35b

Arolsen, den 20. Juni 1939.  
Neues Schloß

Betr.: Durchführung des Gesetzes über die Finanzierung national-politischer Aufgaben des Reiches (neuer Finanzplan),  
hier: Wertscheinbuch.

Bezug: Rundschreiben des W-Oberabschnitts Fulda-Werra, vom 19.5.39  
Rundschreiben des V- und W-Hauptamtes, München, vom 13.6.39  
Ch/V2/40 v/a

Merkblatt "Was muss ich über Steuergutscheine wissen?"  
(Durch die Verwaltung des Oberabschnitts an die Verwaltungsdienststellen verteilt.)

Anlg.: -1-

V e r t e i l e r IV A.

In Ergänzung der o.a. Verfügungen wird angeordnet:

Für die durchlaufenden Steuergutscheine ist bei jeder Verwaltungsdienststelle ein Wertscheinbuch zu führen. Vordrucke für das Wertscheinbuch sind in losen Bogen vom W-Verlag Mayr, Miesbach, zu erhalten. Die Vordrucke sind in einem Aktendeckel einzuheften, und bei grösserem Umsatz sind die Seiten durchlaufend zu nummerieren. Dieses Wertscheinbuch ist lt. beiliegendem Muster zu führen.

Ausgabe der Steuergutscheine an die Lieferanten hat mittels Einschreibebrief zu erfolgen; von den Lieferanten ist eine Empfangsbestätigung zu fordern, die dann dem Kassenbeleg beizunehmen ist.

Der 3.Absatz auf Seite 3 der Verfügung "Der Chef des VuW-Hauptamtes VA-W/Ch/V2/40 v/a vom 13.6.39"

Im Wertscheinbuch sind die in Zahlung gegebenen Steuergutscheine im Abschnitt B "Auslieferung" unter Hinweis auf die Einzahlungsbuchung im V Konto = Steuergutscheine, als ausgeliefert zu buchen.

ist zu streichen.

In diesem Zusammenhang wird ferner darauf hingewiesen, dass die Reichszeugmeisterei der NSDAP. von Zahlungen in Steuergutscheinen auszunehmen ist.

Sobald der Oberabschnitt die von den Dienststellen benötigten Steuergutscheine vom Haushaltsamt erhalten hat, gehen dieselben den Dienststellen unmittelbar von hier aus zu. Besondere und nochmalige Rückfragen erübrigen sich demnach.

W-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltung

*W. H. H. H.*

W - Stabsartenführer.

4 382194

W-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltung  
IV/Ts.Az.alt 48/neu B 35b

Arolsen, den 20. Juni 1939.  
Neues Schloß

Betr.: Durchführung des Gesetzes über die Finanzierung national-politischer Aufgaben des Reiches (neuer Finanzplan), hier: Wertscheinbuch.  
Bezug: Rundschreiben des W-Oberabschnitts Fulda-Werra, vom 19.5.39  
Rundschreiben des V- und W-Hauptamtes, München, vom 13.6.39  
Ch/V2/40 v/a  
Merkblatt "Was muss ich über Steuergutscheine wissen?"  
(Durch die Verwaltung des Oberabschnitts an die Verwaltungsdienststellen verteilt.)

Anlg.: -1-

V e r t e i l e r IV A.

In Ergänzung der o.a. Verfügungen wird angeordnet:

Für die durchlaufenden Steuergutscheine ist bei jeder Verwaltungsdienststelle ein Wertscheinbuch zu führen. Vordrucke für das Wertscheinbuch sind in losen Bogen vom W-Verlag Mayr, Miesbach, zu erhalten. Die Vordrucke sind in einem Aktendeckel einzuheften, und bei grösserem Umsatz sind die Seiten durchlaufend zu nummerieren. Dieses Wertscheinbuch ist lt. beiliegendem Muster zu führen.

Ausgabe der Steuergutscheine an die Lieferanten hat mittels Einschreibebrief zu erfolgen; von den Lieferanten ist eine Empfangsbestätigung zu fordern, die dann dem Kassenbeleg beizunehmen ist.

Der 3.Absatz auf Seite 3 der Verfügung "Der Chef des VuW-Hauptamtes VA-W/Ch/V2/40 v/a vom 13.6.39"

Im Wertscheinbuch sind die in Zahlung gegebenen Steuergutscheine im Abschnitt B "Auslieferung" unter Hinweis auf die Einzahlungsbuchung im V Konto = Steuergutscheine, als ausgeliefert zu buchen.

ist zu streichen.

In diesem Zusammenhang wird ferner darauf hingewiesen, dass die Reichszeugmeisterei der NSDAP. von Zahlungen in Steuergutscheinen auszunehmen ist.

Sobald der Oberabschnitt die von den Dienststellen benötigten Steuergutscheine vom Haushaltsamt erhalten hat, gehen dieselben den Dienststellen unmittelbar von hier aus zu. Besondere und nochmalige Rückfragen erübrigen sich demnach.

W-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltung

*W. Staudert*

W - Standartenführer.



Teil I

Mu -

Lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Grund der Eintragung	Bezeichnung der Steuergutscheine I über							
			100 RM	200 RM	500 RM	1000 RM	2000 RM	5000 RM	10000 RM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	14.6.39	Bing.v.Haush.Amt. Stck.Nr.0123-0132	10							
		" " 1850-1854		5						
		" " 0750-0754			5					
		" " 1235-1244								
		" " 2670-2674								
		" " 0055-0059								
		Bestand am 14.6.39	10	5	5	-	-	-	-	-
2	15.6.39	Ausgg.a.G.Müller, Ulm,f.Rechng.v.2.6.								
		Stck.Nr.0123	1							
		" " 1850		1						
		" " 1235								
		" " 2670								
3	15.6.39	Ausgg.v.A.Richter f.Rechng.v.4.6.39								
		Stck.Nr.0124/5	2							
		" " 0750/1			2					
		" " 1236/7								
		" " 0055/6								
		Bestand a.15.6.39:	7	4	3	-	-	-	-	-



T e i l I

Mu -

Lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Grund der Eintragung	Bezeichnung der Steuergutscheine I über							
			100 RM	200 RM	500 RM	1000 RM	2000 RM	5000 RM	10000 RM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	14.6.39	Eing.v.Haush.Amt. Stck.Nr.0123-0132	10							
		" " 1850-1854		5						
		" " 0750-0754			5					
		" " 1235-1244								
		" " 2670-2674								
		" " 0055-0059								
		Bestand am 14.6.39	10	5	5	-	-	-	-	-
2	15.6.39	Ausgg.a.G.Müller, Ulm,f.Rechng.v.2.6.								
		Stck.Nr.0123	1							
		" " 1850		1						
		" " 1235								
		" " 2670								
3	15.6.39	Ausgg.v.A.Richter f.Rechng.v.4.6.39								
		Stck.Nr.0124/5	2							
		" " 0750/1			2					
		" " 1236/7								
		" " 0055/6								
		Bestand a.15.6.39:	7	4	3	-	-	-	-	-



ster

T e i l II

Wertscheine

Steuergutscheine II über

V e r m e r k e  
(Hinweis auf andere  
Bücher, insbes. auf d.  
Verwahrungsbuch usw.)

100 RM	200 RM	500 RM	1000 RM	2000 RM	5000 RM	10000 RM		
12	13	14	15	16	17	18	19	20

22

V-Steuer-gutscheine/Beleg Nr.1  
Kassa Buch, Fol.124/  
Lfd.Nr.1287

10	5	5	-	-	-	-	-	-
10	5	5	-	-	-	-	-	-

Beleg Nr. 24/A3a  
Kassa Buch, Fol.124/  
Lfd.Nr.2701

1  
1

2	2							
7	4	3	-	-	-	-	-	-

Beleg Nr.14/A15a  
Kassa Buch, Fol.124/  
2710



T e i l II

ster

Wertscheine								
Steuergutscheine II über								
100 RM	200 RM	500 RM	1000 RM	2000 RM	5000 RM	10000 RM	RM	RM
12	13	14	15	16	17	18	19	20

V e r m e r k e  
(Hinweis auf andere  
Bücher, insbes. auf d.  
Verwahrungsbuch usw.)

22

10								
	5							
		5						
10	5	5	-	-	-	-	-	-

V-Steuergutscheine/Beleg Nr.1  
Kassa Buch, Fol.124/  
Lfd.Nr.1287

1  
1

Beleg Nr. 24/A3a  
Kassa Buch, Fol.124/  
Lfd.Nr.2701

2  
2  
7 4 3

Beleg Nr.14/A15a  
Kassa Buch, Fol.124/  
2710

4 382199

Der Chef des VuW-Hauptamtes  
VA-4/Ch/V2/40 v/a

München, den 13. Juni 1939

Betrifft: Durchführung des Gesetzes über die Finanzierung national-  
politischer Aufgaben des Reiches; Steuergutscheine I und II.

Bezug: Anordnung des Reichsschatzmeisters 29/39 und  
Der Chef des 4-Hauptamtes vom 9.5.39, IV/V2/40 1.

V e r t e i l e r I V a.

Auf Anordnung des Reichsschatzmeisters findet das vorbezeichnete Gesetz, welches kurz als "Neuer Finanzplan" bezeichnet wird, auch auf die Dienststellen der 4 Anwendung.

Im Sinne des neuen Finanzplanes sind die Dienststellen zukünftig verpflichtet, Lieferungen und sonstige Leistungen gewerblicher Unternehmungen, in Höhe von 40 % des Rechnungsbetrages in Steuergutscheinen zu bezahlen.

Es wird insbesondere der Begriff "gewerbliche Unternehmen" hervorgehoben. Demnach fallen Rechnungen der Bauern und Landwirte nicht unter das Steuergutscheinverfahren.

Das Steuergutscheinverfahren findet keine Anwendung auf Rechnungen und auf Spitzenbeträge von weniger als RM 500,--. Bei Teilzahlungen ist bei deren Fälligkeit Zahlung nur auf den durch 500 teilbaren Betrag zu leisten. Der verbleibende Spitzenbetrag ist der nächsten Teilzahlung hinzuzurechnen. Er wird spätestens mit der letzten Teilzahlung fällig. Es ist darauf zu achten, daß Aufträge über eine einheitliche Lieferung oder Bestellung nicht zerlegt werden, um damit die Bezahlung von Steuergutscheinen zu vermindern oder auszuschließen.

Die Ausgabe der Steuergutscheine, die in 2 Ausstattungen (I und II) herausgegeben werden, geschieht zum Nennbetrag. Bei der Verausgabung von Steuergutscheinen sind je zur Hälfte Steuergutscheine I und II zu verwenden. Sie lauten auf RM 100,--, 200,--, 500,--, 1 000,--, 2 000,--, 5 000,-- und 10 000,--.

In der monatlichen Bedarfsanmeldung ist von den Verwaltungen der 4-Oberabschnitte anzugeben, wie hoch der Gesamtbedarf an Steuergutscheinen für ihre gesamten Dienststellen für den kommenden Monat ist. Der Gesamtbedarf an Steuergutscheinen ist schätzungsweise anzugeben. Es ist unbedingt darauf zu achten, daß der Vorlagetermin der Bedarfsanmeldung genauestens



eingehalten wird, weil der gemeldete Bedarf an Steuergutscheinen vom Verwaltungsamt- $\#$  bis spätestens 20. eines jeden Monats dem Hauptamt II (Reichshaushaltamt der NSDAP) aufzugeben ist.

Die Auslieferung der Steuergutscheine erfolgt durch das Reichshaushaltamt der NSDAP direkt an die  $\#$ -Oberabschnitte.

Die Bezahlung der Steuergutscheine an das Reichshaushaltamt wird unter Ausschluß des Bargeldverkehrs auf dem Verrechnungswege in Verbindung mit dem allmonatlichen Etatzuschuß vorgenommen. Von direkten Zahlungen an das Reichshaushaltamt sowie an das Verwaltungsamt- $\#$  ist Abstand zu nehmen.

In den Auszahlungsanordnungen ist hinter dem Wort "auszuzahlen" folgender Zusatz anzubringen:

Davon in Steuergutscheinen I RM . . . . .  
" " " II " . . . . .

Die Kassen führen über die empfangenen und in Zahlung gegebenen Steuergutscheine ein Wertscheinbuch. Die Bücher sind vom  $\#$ -Verlag Mayr, Miesbach, zu beziehen. Bis zur Auslieferung sind sie handschriftlich nach dem Muster Reichshaushalt- und Besoldungsblatt Nr. 14 vom 23.4.1939 einzurichten.

Die Aufbewahrung der Steuergutscheine, die als Bargeld zu werten sind, hat bei den Dienststellen nach den Vorschriften für die Aufbewahrung des Bargeldes zu erfolgen. Das Reich gewährt keinen Ersatz für Steuergutscheine, die verlorengegangen oder sonst abhanden gekommen sind.

Im Gesamtbedarf der Betriebsmittel ist der Nennbetrag der Steuergutscheine enthalten. Bei Eintreffen der Haushaltmittel auf Bank- oder Postscheckkonto ist der tatsächlich überwiesene Geldbetrag im Kassenbuch in Einnahme zu stellen. Im Abrechnungsbuch ist auf Konto E I a der volle Etat zu vereinnahmen und auf dem neu einzurichtenden Konto V - Steuergutscheine der Nennbetrag der Steuergutscheine in Ausgabe zu stellen.

Werden die Steuergutscheine vor Eintreffen der Haushaltmittel geliefert, so ist der Nennbetrag als Etatmittelvorschuß auf E I a zu vereinnahmen und auf V - Steuergutscheine zu verausgaben.

Die Verbuchung des Nennwertes der Steuergutscheine beim Eintreffen der Haushaltmittel entfällt dann und ist lediglich ein Hinweis auf die frühere Verbuchung unter Angabe der Beleg-Nr. anzubringen.



- 3 -

Wird eine Rechnung teilweise mit Steuergutscheinen bezahlt, ist zu buchen:

- a) tatsächlich überwiesener Geldbetrag = Kassenbuch Ausgabe und Sachkonto Ausgabe.
- b) gezahlter Betrag in Steuergutscheinen: Umbuchung Konto V = Steuergutscheine Einnahme und Sachkonto Ausgabe.

Im Wertscheinbuch sind die in Zahlung gegebenen Steuergutscheine im Abschnitt B "Auslieferung" unter Hinweis auf die Einzahlungsbuchung im V Konto - Steuergutscheine, als ausgeliefert zu buchen.

Wie vorstehend erwähnt, werden die Steuergutscheine I mit einer Laufzeit von 7 Monaten jeweils zum Nennbetrag in Zahlung gegeben. Dasselbe gilt für die Steuergutscheine II mit einer Laufzeit von 37 Monaten im Ausgabe-monat und in dem darauffolgenden Kalendermonat. Vom 2. Monat nach der Ausgabe wird auf den Nennwert der Steuergutscheine II ein Aufgeld zuge-schlagen. Dieses Aufgeld beträgt im 2. Kalendermonat nach dem Ausgabe-monat  $\frac{1}{3}$  % des Nennbetrages. Es erhöht sich mit dem Beginn eines jeden weiteren Kalendermonats bis einschließlich des 37. Kalendermonats um ein weiteres Drittel vom 100 des Nennbetrages, so daß am Ende der Laufzeit das Aufgeld 12 % des Nennbetrages ausmacht. Nachdem die Anforderungen der Steuergutscheine von den Einheiten jeweils nur in Höhe des tatsächlichen Bedarfs erfolgt, wird in den seltensten Fällen bei Inzahlunggebung von Steuergutscheinen II ein Aufgeld in An-rechnung gebracht werden können. Sollte dies jedoch in Ausnahmefällen vorkommen, so wäre das Aufgeld auf dem Konto E 4 zu vereinnahmen.

Der Chef des V u. W-Hauptamtes

1. Oberführer und  
Vertreter im Amt.

4 382202

4-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltung  
IV/V 1/Az. alt 48/neu B 35, b

Arolsen, den 19. Mai 1939.

Betr.: Durchführung des Gesetzes über die Finanzierung national-  
politischer Aufgaben des Reiches (Neuer Finanzplan) hiers:  
Steuergutscheine I und II

Bezug: o.V.

V e r t e i l e r : IV a

E i l t s e h r !

#### I. Gesetzliche Bestimmungen.

- 1.) "Gesetz über die Finanzierung nationalpolitischer Aufga-  
ben des Reiches" (Neuer Finanzplan -NF-) vom 20.3.1939;  
veröffentlicht im RGL.I Seite 561 -Nr. 55-
- 2.) "Durchführungsverordnung zum neuen Finanzplan" (NFDVO)  
vom 26.4.1939;  
veröffentlicht im RGL.I Seite 829 -Nr. 79-

#### II. Grundsätzliches.

- 1.) Dem neuen Finanzplan gemäss ist in gleicher Weise wie das  
Reich, auch die NSDAP zukünftig verpflichtet, Lieferungen  
und sonstige Leistungen gewerblicher Unternehmer in Höhe  
von 40% des Rechnungsbetrages in Steuergutscheinen zu be-  
zahlen. Das Steuergutscheinverfahren findet keine Anwen-  
dung auf Rechnungen und auf Spitzenbeträge von weniger  
als RM 500.-- .

Beispiel: a) Bei Zahlung eines Betrages von RM 490.-- sind  
keine Steuergutscheine in Zahlung zu geben.

b) Bei Zahlung eines Betrages von RM 990.--  
sind 40% von RM 500.-- = RM 200.-- je zur  
Hälfte in Steuergutscheinen I und II in Zah-  
lung zu geben.

- 2.) Die Ausgabe der Steuergutscheine geschieht zum Nennbetrag  
und zwar in 2 Ausstattungen. Es sind dies die Steuergut-



- 2 -

scheine I und II .

Bei der Verausgabung von Steuergutscheinen sind je zur Hälfte Steuergutscheine I und II zu verwenden. Die Steuergutscheine lauten über RM 100.--, RM 200.--, RM 500.--, RM 1000.--, RM 2000.--, RM 5000.-- und RM 10.000.-- .

3.) Das neue Steuergutscheinverfahren findet bereits ab 1.5.1939 Anwendung und zwar auch für Rechnungsbeträge, die nach dem 31.3.1939 fällig geworden sind, soweit sie nicht bereits am 30.4.1939 bezahlt waren.

4.) Aufträge über eine einheitliche Lieferung oder Leistung dürfen von den zur Bezahlung in Steuergutscheinen verpflichteten Stellen nicht zerlegt werden, um den in Steuergutscheinen zu bezahlenden Rechnungsteilbetrag auszuschliessen oder zu vermindern.

Der Berechnung des in Steuergutscheinen zu bezahlenden Betrages ist die Summe der Zahlung zugrunde zu legen, die am gleichen Tag von derselben Kasse an einen Unternehmer zu leisten sind.

Reichsbahn und Reichspost sind nicht zur Annahme von Steuergutscheinen verpflichtet. Hingegen besteht für alle anderen Stellen keine Möglichkeit zur Ablehnung der Inzahlungnahme.

5.) Nähere Einzelheiten über die Verwendung der Steuergutscheine sind aus den Bestimmungen der Durchführungsverordnung zum neuen Finanzplan zu ersehen. Sämtliche Verwaltungsdienststellen haben daher sofort, soweit sie noch nicht im Besitz derselben sind, die Eingangs aufgeführten Gesetzblätter beim Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Scharnhorststrasse 4, zu bestellen und sich mit deren Inhalt vertraut zu machen.

### III. Bezug der Steuergutscheine.

1.) Der Reichsschatzmeister hat mit Anordnung 29/39 vom 29.4.1939 verfügt, dass die Anforderung der Steuergutscheine über den Reichskassenverwalter der H, auch für den Bedarf der nachge-

- 3 -

4 3 8 2 2 0 4

ordneten Dienststellen, bei dem Reichshaushaltsamt der NSDAP zu erfolgen hat.

Die erstmalige Anforderung musste bis zum 10.5.1939 abgegeben werden. Der Bedarf ist von der Reichsführung ~~ff~~ geschätzt worden.

Die nachgeordneten Dienststellen haben künftig für den kommenden Monat (im Juni also für Juli) ihren Bedarf an Steuergutscheinen nach folgenden Terminen aufzugeben :

Sturmbanne an Standarten	4. jd. Mts.
Standarten an Abschnitte	6. jd. Mts.
Abschnitte und Sondereinheiten an Verwaltungsamt <del>ff</del>	8. jd. Mts.

Die Termine müssen unter allen Umständen beachtet werden!

(Etwaiger Bedarf bei Stürmen -der ja nur gering sein kann, da Stürme wohl selten Zahlungen über RM 500.- leisten- ist von dem Verwaltungsführer der nächsthöheren Dienststelle mitanzufordern. Die genannten Verwaltungsführer haben die Stürme entsprechend zu beehren.)

2.) Die Kontrolle über die ordnungsgemässe Ausgabe der Steuergutscheine wird durch die Organe des Reichsschatzmeisters, im besonderen durch das Reichsrevisionsamt vorgenommen.

IV. Einstweilige Regelung über die Inzahlunggabe.

Da aus technischen Gründen die Dienststellen noch nicht im Besitz der Steuergutscheine sind, die Anwendung des Steuergutscheinverfahrens aber ab 1.5.1939 zu erfolgen hat (s.Ziff. II/3 dieser Anordnung), sind, wie bereits telefonisch am 15.5.1939 durchgegeben, auf die Lieferungen und sonstige Leistungen gemäss der Durchführungsverordnung mit sofortiger Wirkung nur 60% in Geld zu bezahlen. Die gewerblichen Unternehmer sind zu benachrichtigen, dass sie in Höhe von 40% des



- 4 -

Rechnungsbetrages in Steuergutscheinen befriedigt werden und die Steuergutscheine noch im Laufe des Monats Mai erhalten.

V. Aufbewahrung, Abrechnung und Verbuchung.

Über die Aufbewahrung, Abrechnung und Verbuchung folgen noch nähere Anweisungen.

Im Übrigen wird den Verwaltungsführern angelegentlichst empfohlen, sich über weitere Anordnungen, Erlasse, Ausführungen usw. durch die Tagespresse auf dem Laufenden zu halten.

F.d.B.

  
⚡-Sturmabteilungsleiter

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltungsamt

gez. Tschentscher

⚡-Standartenführer



44-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V, Akt.Z. 48

Weimar, den 8. Februar 1937

Betreff: Stagma  
Bezug: O.V. - 44-Abschnitt XXVII vom 27.1.37  
47.44-Standarte vom 1.II.37

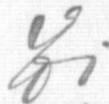
An die  
47.44-Standarte,  
Verwaltung-

G e r a .

Der II. Sturmbann 47.44-Standarte erstattet in obiger Angelegenheit

F e h l a n z e i g e .

Der Verwaltungsführer  
des 44-Sturmbann II/47

  
44-Hauptscharführer

Der Führer des 44-Sturmbann II/47  
m.d.F.b.

  
44-Sturmbannführer

4 382207

A b s c h r i f t.

11. Sturmabteilung II/47  
Ging. - 1. Febr. 1937 ::  
Zgb.Nr. .... | B.  
Erh. am  
Gotha, den 27. 1. 37.

SS - Abschnitt XXVII  
Verwaltung  
IV/V, AZ: 48  
Betr. Stagma, Bezug: O.V.

An die 47. SS - Standarte

Der Reichsschatzmeister hat mit Schreiben vom 8. Januar 1937, K IV, angeordnet:

Es werden genaue Angaben über die von Dienststellen der NSDAP, und ihrer Gliederungen im Laufe des Jahres 1936 durchgeführte öffentliche Aufführungen musikalischer Werke benötigt. Es ist daher der Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung bekanntzugeben und festzustellen, ob und in welcher Höhe die Stagma (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte) von Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen seit 1. Januar 1936 die Bezahlung von Gebühren für die gebührenpflichtige öffentliche Aufführung musikalischer Werke gefordert hat.

Es ist ferner zu ermitteln, ob und in welcher Höhe Zahlungen der vorbezeichneten Art an die Stagma geleistet wurden. Hierbei ist die auszahlende Dienststelle der NSDAP, bzw. ihrer Gliederungen und die empfangende Dienststelle der Stagma näher zu bezeichnen. Ausserdem ist der Zeitpunkt der erfolgten Zahlung bekanntzugeben.

Sie Standarten legen die geforderten Angaben für ihren Bereich bis zum 12.2.37 dem SS-Abschnitt XXVII vor.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Angelegenheit vertraulich zu behandeln ist.

Der Verwaltungsführer des SS-Ab. XXVII  
gez. Rüger  
SS-Obersturmführer.

47. SS -mStandarte  
Verwaltung  
Akt.Zch.:48

Gera, den 1. Februar 1937

An die Sturmabteilung der 47. SS-Standarte

zur Kenntnisnahme mit der Aufgabe, zum 10.2.37 an die Standarte zu melden. Fehlanzeige erforderlich.

Der Verwaltungsführer der  
47. SS-Standarte  
*[Handwritten Signature]*  
SS-Untersurmführer.



## Merkblatt

### über die Ausschreibung und Einreichung der Lohnsteuerbelege für das Kalenderjahr 1936

- A. 1. Arbeitgeber sind verpflichtet, für die am 31. Dezember 1936 bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer die auf der zweiten Seite der Steuerkarte 1936 vorgedruckte Lohnsteuerbescheinigung unter Angabe der Beschäftigungsdauer, der Höhe des Arbeitslohns und der einbehaltenen Lohnsteuer auszufüllen und am Schlusse der Lohnsteuerbescheinigung die Merkmale der Steuerkarte für das Kalenderjahr 1937 anzugeben.

Wenn dem Arbeitgeber für einen im Kalenderjahr 1936 beschäftigten Arbeitnehmer die Steuerkarte 1936 nicht vorgelegen hat, so hat er für diesen Arbeitnehmer an Stelle der Lohnsteuerbescheinigung ein Lohnsteuer-Überweisungsblatt auszusprechen.

Als Lohnsteuer gelten dabei nicht die Bürgersteuer und die vielfach im Wege des Lohnabzugs geleisteten Spenden für wohltätige Zwecke.

Die mit den Lohnsteuerbescheinigungen versehenen Steuerkarten und die Lohnsteuer-Überweisungsblätter sind

**bis zum 15. Februar 1937**

an das Finanzamt einzusenden, und zwar

- a) die mit den Lohnsteuerbescheinigungen versehenen Steuerkarten an das Finanzamt, in dessen Bezirk die Steuerkarte 1937 ausgeschrieben worden ist,
  - b) die Lohnsteuer-Überweisungsblätter an das Finanzamt der Betriebsstätte.
2. Weiter sind die Arbeitgeber verpflichtet, für Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn im Kalenderjahr 1936 den Betrag von 8400 RM. überstiegen hat, besondere Lohnzettel auszuschreiben. Die Lohnzettel sind

**bis zum 31. Januar 1937**

an das für den Arbeitnehmer nach seinem Wohnsitz (Aufenthalt) zuständige Finanzamt einzusenden.

3. Vordrucke zu den Lohnsteuer-Überweisungsblättern und Lohnzetteln werden von den Finanzämtern unentgeltlich ausgegeben.

- B. Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 1936 in keinem Dienstverhältnis gestanden haben, haben die Steuerkarte 1936 unter genauer Angabe der Wohnung, die sie am 10. Oktober 1936 innehatten,

**bis zum 15. Februar 1937**

dem Finanzamt einzusenden, in dessen Bezirk sie am 10. Oktober 1936 ihren Wohnsitz hatten. Sie haben dabei die Nummer der Steuerkarte 1937 und die Behörde, die diese Steuerkarte ausgeschrieben hat, anzugeben.

Weitere Auskünfte erteilen die Finanzämter.



**Der Oberbürgermeister**  
- Steueramt -

Weimar, den *28. 1.* 193*7*

Sie überwiesen der Stadthauptkasse am *28. 1.* auf  
das Postscheckkonto Amt Erfurt Nr. 4268  
das Konto bei der Städtischen Sparbank Weimar

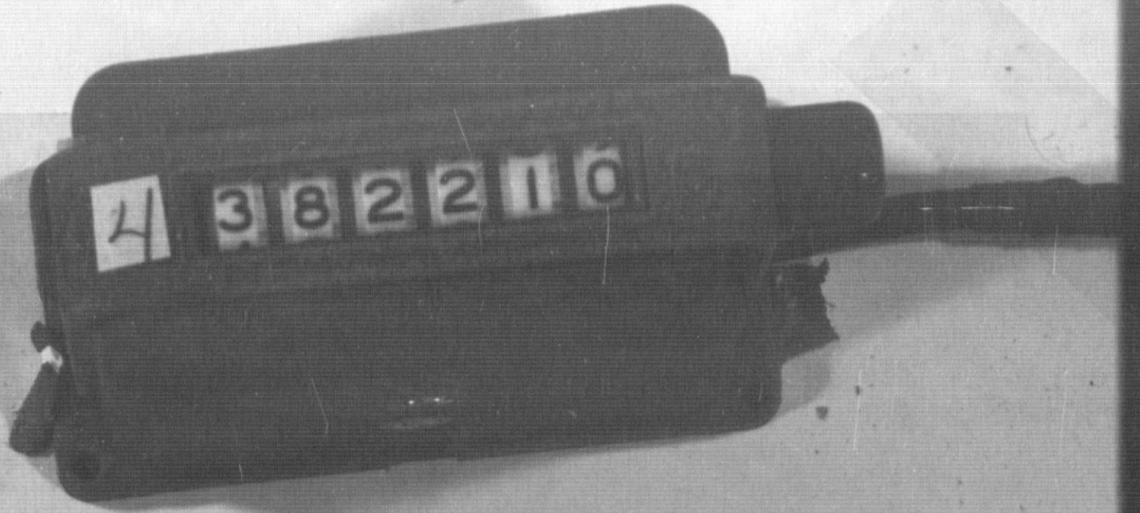
*2.91 RM* Bürgersteuer

Wegen Verbuchung des Betrages auf die Konten der einzelnen Steuerpflichtigen bitte ich um Angabe der Namen und der auf der Steuerkarte vermerkten Bezirks- und Steuer-Nummern.

Ich erkläre mich bereit, etwa entstehende Auslagen zu vergüten.

**Der Oberbürgermeister**

Im Auftrage:



Druckfache  
Postkarte

H. G. Kirschbaum II/147

Hier

Kilometer

4 3 8 2 2 1 1

## Aufklärung über den Spendenabzug für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1936/37

Ein WHW-Opfer in Höhe von 10% der Lohnsteuer wird im Kampf gegen die bitterste Not der bedürftigen Volksgenossen von jedem Einzelnen als tragbar angesehen werden. Diejenigen Lohn- und Gehaltsempfänger,

welche zur Lohnsteuer herangezogen werden,

erklären sich mit dem Abzug des 10% ihrer Lohnsteuer entsprechenden Betrages von ihrem Gehalt oder Arbeitslohn einverstanden, sofern sie nicht unverzüglich bei der Betriebsführung, welche die abgezogenen Beträge an die örtliche Winterhilfsstelle abführt, dagegen vorstellig werden.

Diejenigen Lohn- und Gehaltsempfänger hingegen,

welche keine Lohnsteuer zu entrichten haben,

sind von der Zeichnung einer Winterhilfspende befreit und können die WHW-Plaketten bei einer monatlichen Zahlung von 25 Pfg. erhalten.

Nach dem am 1. Januar 1935 in Kraft getretenen Lohnsteuergesetz

sind lohnsteuerfrei und folglich befreit von der Zeichnung einer WHW-Spende:

Familienstand	Empfänger von		Familienstand	Empfänger von	
	Wochenlohn bis	Monatsgehalt bis		Wochenlohn bis	Monatsgehalt bis
1. Ledige	RM 19,48	frei	5. Verheiratete Kinder	RM 45,—	frei
2. Verheiratete ohne Kinder	RM 24,—	frei	6. Verheiratete 4 Kinder	RM 60,—	frei
3. Verheiratete 1 Kind	RM 30,—	frei	7. Verheiratete 5 Kinder	RM 81,—	frei
4. Verheiratete 2 Kinder	RM 36,—	frei			

ufw. in gleicher Staffelung bis zu 10 Kindern frei.

Bem.: Für Lohnsteuerpflichtige, deren Lohnsteuer monatlich weniger als 2,50 RM beträgt, wird als Mindestbeitrag zum WHW ein Betrag von 0,25 Rpfr. festgelegt.

(Stempel der Betriebsführung)



Berlin SO 36, den 1. Oktober 1936  
Maybachufer 48-51

Der Reichsbeauftragte für das WHW.

*Gilgenfeldt*



48a

4 3 8 2 2 1 3

44-Sturmbann II/47

Verwaltung -

IV/V - Akten-Zeichen - 19 - 48a

Weimar, den 14. April 1937

Betreff: Ankauf einer Schreibmaschine - Marke Continental-  
Bezug : dort Rechnung vom 9.4.37

Herrn  
Curt Grunewald,  
H a r t h a / S a .

44-Sturmbann II/47
Empf. 17. April 1937
...../3.
Gr. an

Gemäss Verordnung des Reichsschatzmeisters der NSDAP, Reichsschatzmeister Schwarz - Anordnung 48/36 = Förderung des Steueraufkommens bei der Vergebung von Lieferungen für die NSDAP =, sind bei Vergebung von Aufträgen über RM 100,--

Unbedenklichkeits-Bescheinigungen  
der zuständigen Finanzämter

anzufordern.

Der II. Sturmbann 47.44-Standarte bittet Sie deshalb noch nachträglich, um Herreichung einer solchen Unbedenklichkeits-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

Heil - Hitler!  
Der Verwaltungsführer des  
44-Sturmbann II/47

*Witig*  
44-Hauptscharführer



48b



49



50



50a

4 382218

44-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
Tgb.Nr.42/37

Weimar, den 5. Februar 1937

Betreff: Erwerb von Logengebäuden.  
Bezug : 44-OA F.W., Verw.Amt IV/V 1, Akt.-Zch.: 50a vom 26.1.37  
44-Abschnitt XXVII, Verw., vom 27.1.37  
47.44-Standarte vom 1.2.37

An die  
47.44-Standarte,  
Verwaltung-

G e r a .

Der II.Sturmbann 47.44-Standarte erstattet zu obiger Sache

F e h l a n z e i g e .  
=====

Der Verwaltungsführer  
des 44-Sturmbann II/47

*Witig*  
44-Hauptscharführer

Der Führer des 44-Sturmbann II/47  
m.d.F.b.

*Sturck*  
44-Sturmbannführer

4 382219

**Abschrift.**

SS-Sturmabteilung

Clng. - 1. Sebr. 1937

Gotha, den 27. Januar 1937.

Gr. am

SS - Abschnitt XXVII

Verwaltung

IV/V, Akt.-Zeh.: 50 a

Betr.: Erwerb von Logengebäuden.

Berug: SS-OA F.W., Verw.Amt, IV/V 1, Akt.-Zeh.: 50 a vom 26.1.37.

An die 47. SS - Standarte

Um die Frage der Uebernahme von Logengebäuden durch die NSDAP. endgültig klären zu können, sind gemäss Verfügung 1/37 des Reichsschatzmeisters vom 7. Januar 1937 bei sämtlichen Dienststellen der SS folgende Erhebungen zu machen:

- 1.) Welche Grundstücke ehemaliger Freimaurerlogen stehen bereits im Eigentum der SS bzw. der NSDAP. ?
- 2.) Welche Grundstücke ehemaliger Freimaurerlogen werden entgeltlich oder unentgeltlich von Dienststellen der SS ganz oder teilweise benutzt?
- 3.) An welchen weiteren Grundstücken ehemaliger Freimaurerlogen haben die SS-Dienststellen Interesse und für welchen Zweck sollen diese Verwendung finden ?

In allen Fällen ist über sämtliche Fragen, die das einzelne Grundstück betreffen, genaueste Auskunft zu geben (Grundstücksbeschreibung, Grösse, Raumsahl, Bauzustand, Kaufpreis, Einheitswert, Brandkassenwert, Hypothekarische Belastung, Öffentliche Abgaben und Lasten bzw. Mietpreis und die übrigen vom Mieter zu übernehmenden Kosten)

Das in der Anlage beigefügte Verzeichnis der zur Verfügung stehenden Logengebäude ist bei den Ermittlungen zu berücksichtigen. Die Meldungen haben gesammelt bis spätestens zum 6.2.37 an den Abschnitt zu erfolgen. Fehlanzeigen erforderlich.

Der Verwaltungsführer des SS-Ab.XXVII  
gez. Rügner  
SS - Obersturmführer.

Auszug aus Verfügung 1/37 vom 7. Januar 1937:

Grosse National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln in Liquidation:

Erfurt: "Karl zu den 3 Adlern"

Jena: "Karl August zu den 3 Rosen"

Langensalza: "Hermann von Salza"

Mühlhausen in Thg: "Hermann zur deutschen Treue".

Grosse Loge von Preussen in Liquidation:

Hersfeld: Loge unbekannt

Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland Deutsch-Christlicher Orden:

Nordhausen: "Zur gekrönten Unschuld" (IIIIII) Domstrasse 19,20,22.

F.d.R. der Abschrift:

SS-Untersturmführer

47. SS-Standarte, Verwaltung  
Akt.Zeh.: 50a.

Gera, den 1. Februar 1937.

An die Sturmabteilung der 47. SS-Standarte  
zur Kenntnisnahme und Meldung (Fehlannonce erforderlich) bis zum 6.2.37.

Der Verwaltungsführer der 47. SS-Standarte

SS *[Handwritten Signature]* H. Rügner



50b



51



52

4 3 8 2 2 2 3

W-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 52 m -

Weimar, den 10.März 1939

Betreff: Einberufungen-  
Bezug : W-DAFW, Verwaltungsamt IV/V Akt.Zeich.:52 M vom 24.2.39  
47.W-Standarte, Verwaltung, IV/V Akt.Zeich.F 52 m  
So.Akt.P.V.DI.

Anlagen: - 1 -

Geheim!

An die  
47.W-Standarte, Verwaltung-

G e r a . .

Der Sturmbann II/47.W-Standarte übersendet anliegend  
einen Zahlungsnachweis über RM 3,90  
für 2 zum E.Sturmbann Breslau einberufene W-Angehörige  
und zwar:

W-Unterscharführer Haak W-Nr.88 860 6/47

W-Rottenführer Herzer W-Nr.193286 8/47.

W-M.Menge -Hayn vom 8.Sturm 47.W-Standarte hat sich trotz Auf-  
forderung seitens seines Sturmes nicht beim Sturmbann II/47.W-  
Standarte gemeldet.

Die Anfahrt von Hayn nach Erfurt ist nicht weit. M.ist sicherlich  
auf einen Lastzug mit nach Erfurt gefahren.

Sturmbann II/47.W-Standarte  
-Verwaltung-

*[Handwritten Signature]*  
W-Untersturmführer

4 3 8 2 2 2 4

47.4-Standarte  
Verwaltung  
IV/V Akt. Zeich. 52 m Fr.  
So.Akt.P.V.II

Gera, den 28. Februar 1939

Betr.: Einberufungen  
Bezug: 4-Oberabschnitt Fulda-Werra-Verwaltungsamt,  
IV/V Akt. Zeich. 52 M vom 24.2.39  
Anlg.: 5

G e h e i m

An die

Sturmbanne I/47. II/47. III/47.u.Res.47.4-Standarte

Das Verwaltungsamt 4-Oberabschnitt Fulda-Werra ordnet in Ergänzung des Befehls 4-Oberabschnitt Fulda-Werra I/Mob.Tgb. Nr.69/39 geheim vom 23.2.1939 und unter Bezugnahme auf den Verwaltungsbefehl IV/Ts.Az.52So.Akt.P.V.II,Geheim-Nr.74/39 vom 2.2.39,zusätzlich folgendes an:

- 1.) Wegegeld: Entgegen der Anordnung im Absatz 1 des o.a. Verwaltungsbefehls ist den Männern,nachdem diese ab Erfurt mit Sammeltransport weiter befördert werden,nicht der Fahrpreis Heimort-Breslau sondern der Fahrpreis vom Heimort nach Erfurt ( 50% = 3.Klasse sowie evtl. Kraftpost als Zubringer) zu bevorschussen.

Des weiteren kann eine Entschädigung für eine 5 Km übersteigende Landstrecke gezahlt werden und zwar ab 6 km je km 10 Rpfg. Angefangene km sind voll zu rechnen( es handelt sich hier also um Wegstrecken,die zu Fuss bis zum nächsten Bahnhof bzw. der Haltestelle der Kraftpost zurückgelegt werden).

- 2.) Zehrgelder:In Ergänzung des 2. Absatzes des Verwaltungsbefehls werden nachstehend die Zehrgeldsätze, die an die Einberufenen zur Auszahlung gelangen können,bekannt gegeben.

Bei Einberufungsreise bis zu 6 Stunden keine Vergütung.

" " über 6-8 Stunden Vergütung =RM 1.--

" " " 8-12 " " =RM 1.50

" " " 12 " für jede angefangene

6 Stunden weiterer Fahrtdauer RM 1.--

Haak

1627

4 3 8 2 2 2 5

--- 2 ---

Die zuständigen Zehrgelder sind an Hand der bereits im Formular eingesetzten Ankunftszeit in Breslau ohne weiteres zu errechnen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass ausser diesen Sätzen weitere Kosten (Sammeltransportverpflegung, Unterkunft usw.) nicht erstattet werden können.

3.) Abrechnung: Wegen der Einheitlichkeit der Abrechnung ist mit allen Einberufenen vor Antritt der Reise abzurechnen. Zu diesem Zweck erscheint es vorteilhaft, wenn der Rechnungsführer-bezw. Verwaltungsführer selbst die Fahrkarten ab Heimatbahnhof bis Erfurt für die Einberufenen löst. Als Abrechnung ist ein Zahlungsnachweis nach beigegebenem Muster zu erstellen. Formulare werden in genügender Anzahl beigelegt. Dieser Nachweis muss zu folgenden Terminen eingereicht werden:

Sturm an Sturmbann	10.3.39
Sturmbann an Standarte	11.3.39

Eine Terminverlängerung ist ausgeschlossen. Zur Vermeidung von Rückfragen haben die vorgesetzten Verwaltungsführer die Anforderungen genauestens durchzuprüfen und evtl. Unrichtigkeiten sofort abzustellen.

Da der gesamte Termin zu kurz ist, um den Abrechnungen, wie vorgeschrieben, die Fahrkarten beizufügen, werden diese am Bahnhof Erfurt von einem Verwaltungsführer des Bahnhofskommandos (durch gelbe Armbinde kenntlich gemacht) den einzelnen Männern abgenommen. Zu diesem Zweck ist es unerlässlich, dass die Rechnungsführer oder aber die Männer selbst auf der Rückseite der Fahr- und gegebenenfalls auch der Zuschlagkarte Name, H-Nr. und Einheit vermerken, da sonst Verwechslungen unvermeidlich sind. Die Männer sind hierauf ganz besonders zu verweisen und zu belehren, dass sie ihre Fahrkarten nur diesem Verwaltungsführer und nicht an den Sperre abgeben dürfen, da sie sonst gegebenen-

4 3 8 2 2 2 6

- 3 -

falls den Fahrpreis selbst tragen müssen. Die Karten werden dann hier der Abrechnung beigegeben.

Wegen der Ausfüllung des Zahlungsnachweises wird darauf hingewiesen, dass in Spalte 9 und 13 selbstverständlich nur die Entfernung bzw. der Fahrpreis bis Erfurt eingesetzt werden darf, während die Angaben in Spalte 10, 11 und 16 die Entfernung Heimatort-Breslau zu Grunde gelegt werden muss.

Die Verwaltungsführer der Sturmabteilung werden für genügende Unterweisung der Rechnungsführer und ordnungsgemäße und pünktliche Abrechnung verantwortlich gemacht.

Vorstehende Anordnung sind unverzüglich zur Kenntnis der Rechnungsführer zu bringen.

47.4-Standarte  
Verwaltung

i.A. *Widul*  
4-Scharführer

1) Haack, 6747 ✓

2) Herzog, 8747 ✓

3) Wanga, 8747

Einheit:.....

Z a h l u n g s n a c h w e i s

über Wegegeld (Fahrtkosten und Entschädigung für Landwegstrecken)  
und Zehrgeld für einberufene W-Angehörige zum E.-Sturmabn Breslau.

Lfd. Nr.	Dienstgrad	Name	W-Nr.	Einberuf. Tag	Aufenthaltsort	Gestellort	Lunort	Bestimm.	Hunort	Hunort	Fahrt-dauer von/bis	Stunden	Fahrpreis f. Landweg		Landwegstr.	Landwegstr.	Zehrgeld	Ges. Summe (Sp. 12-16)	Empfangsbescheinigung	
													km	RM						km
1	2	3	4	5	6	7	B r i u r t		B r e s l a u		V. .... b. 14.40	11	12	13	14	15	16	17	18	
				8. 3. 1939							V. .... b. 14.40									
											V. .... b. 14.40									
											V. .... b. 14.40									
											V. .... b. 14.40									

Festgestellt! .. (Name) ..  
 .. (Dienstgr.) ..  
 .. (Dienststellg.) ..



Einheit:.....

Z a h l u n g s n a c h w e i s

über Wegegeld (Fahrtkosten und Entschädigung für Landwegstrecken)  
und Zehrgehd für einberufene 44-Angehörige zum E.-Sturmabann Breslau.

Lfd. Nr.	Dienstgrad	Name	44-Nr.	Einberuf. Tag	Aufenthaltsort	Gestellort	Bestimmungs-ort	Hun- dertsort	Hun- dertsort	Fahrt- dauer von/ bis	Stunden	Fahrpreis f. Landweg		Landweg- str.	f. Zehr- geld	Ges. Summe (SP. 12-16)	Empfangs- beschei- nigung
												km	RM				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
				8. 3. 1939		Br h u r t	B r e s l a u		V. . . . . b. . . . .								
									V. . . . . b. . . . .								
									V. . . . . b. . . . .								
									V. . . . . b. . . . .								
									V. . . . . b. . . . .								

Festgestellt! . . . (Name) . . . .  
 . . . (Dienstgr.) . . . .  
 . . . (Dienststellg.) . . . .



Einheit:.....

Z a h l u n g s n a c h w e i s

über Wegegeld (Fahrtkosten und Entschädigung für Landwegstrecken) und Zehrgehd für einberufene  $\ddot{H}$ -Angehörige zum E.-Sturmbann Breslau.

Ifd. Nr.	Dienstgrad	Name	Nr.	Einberuf. Tag	Aufenthaltsort	Geortelungsort	Beathl. -	Breslau	Kilometer	Fahrtdauer von/bis	Stunden	Fahrpreis f. Landweg		Landwegstr.	f. Zehrgehd	Ges. Summe (Sp. 12-16)	Empfangsbescnigung
												km	RM				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
				8. 3. 1939		Erthuit			V. .... b. 14:40								
									V. .... b. 14:40								
									V. .... b. 14:40								
									V. .... b. 14:40								

Festgestellt! .. (Name) ..  
 .. (Dienstgr.) ..  
 .. (Dienststellg.) ..



4 382230

Sturmabteilung II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 52 -

Weimar, den 30. Mai 1939

Betreff: Posten für Polizei-Verstärkung.  
Bezug: eingereichte Rechnungen im Monat Oktober 1938 -

An den  
5., 7. u. 8. Sturm 47. Stabarte.

Auf Grund der im Oktober 1938 eingereichten Rechnungen für im Dienste der Polizei-Verstärkung entstandene Unkosten sind vom Stab-Oberabschnitt Fulda-Werra, Verwaltung, Arolsen, jetzt folgende Beträge vergütet worden:

1. 5/47 - Eisenberg -	= RM 83,--
2. 7/47 - J e n a -	= " 56,83
3. 8/47 - W e i m a r -	= " 50,53
4. 11/47 - " -	= " 82,63
Zusammen . . . . .	= RM 272,99.
*****	*****

Die jeweils anfallenden Beträge sind durch Giro überwiesen worden.

Sturmabteilung II/47. Stabarte  
-Verwaltung-

*Wipzig*  
Stab-Obersturmführer

Erledigt!



5/47 - Visanberg-

Transportkosten  
Pilotenm.-g.

Mk 30,-  
+ 53,-  

---

Mk 83,-

9/47 - Janu

Transportkosten  
Patrials-Geh  
Danz  
" "  
" "

Mk 17,50  
" 5,-  
" 4,50  
" 20,32  
" 4,75  
" 4,76

---

Mk 56,83

8/47 Winter

Pilotenm.-g.  
" "  
" "  
" "  
" Wohn

Mk 13,50  
" 7,56  
" 20,97  
" 8,50  

---

Mk 50,53



(Dienststelle)

# Reisekosten-Rechnung

- 1 Zweck der Reise: .....
- 2. Angeordnet oder genehmigt mit Verfügung .....
- 3. Reiseweg: .....
- 4. Benützte Beförderungsmittel: .....
- 5. Zeitpunkt des Antritts der Reise: .....
- Zeitpunkt der Beendigung der Reise: .....

I. Tagegelder:	a) volle für Verheiratete . . . . .	DM.
	b) halbe für Verheiratete . . . . .	DM.
	c) volle für Unverheiratete . . . . .	DM.
	d) halbe für Unverheiratete . . . . .	DM.

II. Uebernachtungsgelder für ..... Uebernachtungen je ..... DM. . . . . DM.

III. Fahrtkosten:			
	a) für Eisenbahnfahrt ..... Kl.	DM.	
	b) für Schiffahrt ..... Kl.	DM.	
	c) für Schnellzugszuschlag	DM.	DM.

IV. Nebenkosten:			
	a) Auslagen für Gepäckträger usw.	DM.	
	b) Sonstige Auslagen	DM.	
	.....	DM.	DM.

Zusammen: ..... DM.

Für diese Dienstreise habe ich einen Vorschuss von ..... DM. aus der Kasse ..... erhalten.

Ich versichere pflichtgemäß, daß mir die unter III und IV aufgeführten Ausgaben wirklich erwachsen sind.

Betrag erhalten: ..... Die Richtigkeit vorstehender Angaben bescheinigt:

Name: .....

....., den .....

(Dienstgrad und Dienststellung)

4 3 8 2 2 3 3

47.4-Standarte  
Verwaltung  
IV Akt.Zeich.: 52

Gera, den 16. Februar 1939.

Betr.: Abrechnung der in den Dienst der Pol.-Verstärkung  
eingezogenen Kraftfahrzeuge (Sept./Okt. 1938)

Bezug: 4-OA Fulda-Werra, Verw. Amt, IV/V 1 Az. 52 M v. 6.2.39.

An die

Sturmabteilung I/47., II/47., III/47. 4-Standarte, Verwaltung.

4-Ordnungsamt  
Cinc. 1 8. Febr. 1939  
Zsg. Nr.  
Grt. am

1.) Von den für die eingezogenen Dienstfahrzeuge gegebenen Entschädigungen werden 50% an die betr. Einheiten ausgezahlt, während die restlichen 50% beim Oberabschnitt hinterlegt werden. Aus den hinterlegten Beträgen wird ein Reservefonds gebildet, auf den in gegebenen Fällen zurückgegriffen werden wird. Die Erfahrung hat gelehrt, dass beim letzten Einsatz eine ganze Anzahl Einheiten (beim OA Fulda-Werra 25%?) ihre Fahrzeuge in einem solchen Zustand zur Ablieferung gebracht hatten, dass sie als untauglich erklärt werden mussten. Diesen Einheiten wurde infolgedessen auch das Standgeld nicht zugestimmt! Schuld daran war wohl zum Teil, dass diesen Einheiten nicht die nötigen Mittel zur sachgemässen Reparatur und Instandhaltung ihres Fahrzeugs zur Verfügung standen. Um diesen Zustand abhelfen zu können, wird dieser Reservefonds gebildet. Der Fonds soll also in erster Linie dazu dienen, die Dienstfahrzeuge im Oberabschnittsbereich jederzeit einsatzfähig zu halten. Anträge aus Zuwendungen aus diesem Fonds stellt der Kraftfahr-Inspekteur des Oberabschnitts.

2.) Verschieden Dienst- und auch Privatfahrzeuge waren anlässlich der Mob-Vorbereitungen bei Mob-Stäben eingesetzt, für die jedoch von der Kraftfahrstaffel der 4-TV keine Vergütung gewährt wurde. Es ist beabsichtigt, aus dem Reservefonds auch für diese Fahrzeuge eine Entschädigung zu geben (gemeint sind hier nicht die Fahrzeuge, die gelegentlich zum Überbringen von Gestellungsbefehlen, Verhandlungen mit Arbeitsämtern usw. verwendet wurden und für die bereits eine Entschädigung in Form von Betriebsstoff-Abgeltung oder KM-Geld gezahlt und angefordert ist, sondern die, die tatsächlich voll und ganz zur Verfügung der Mob-Stäbe gestanden haben). Anträge sind bis zum 19.2.1939 der Standarte einzureichen. In den Anträgen ist anzugeben Art und Stärke des Fahrzeuges, sowie die für Mob-Zwecke gefahrenen Km. Der Führer des Stabes, dem das Fahrzeug zur Verfügung gestanden hat, hat zu bescheinigen, dass die angegebene Km-Zahl tatsächlich für Mob-Zwecke zurückgelegt worden ist. Über die Höhe der zu gewährenden Entschädigung entscheidet der Kraftfahr-Inspekteur in Benehmen mit dem Verwaltungsamt Fulda-Werra.

47.4-Standarte  
Verwaltung

*[Handwritten Signature]*  
4-Untersturmführer



47.⚡-Standarte  
Verwaltung  
IV Akt.Zeich.: 52 PV

Gera, den 14. Februar 1939.

Betr.: eingereichte Rechnung über RM 21.10 für Werner Wölfel, Weimar.

Bezug: Aufstellung über Kosten der PV.

Anlg.:

⚡-Sturmbann	117
Eing.	16. Febr. 1939
Zgl. Nr.	13.
Erh. am	

An den  
Sturmbann II/47.⚡-Standarte, Verwaltung.

Die beiliegende Rechnung wurde vom ⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra, Verwaltungsamt zurückgegeben, da zwei Fahrten nicht der Zeit entsprechen, wo die Vorbereitungen für die PV begonnen haben.

47.⚡-Standarte  
Verwaltung  
*[Handwritten Signature]*  
⚡-Untersturmführer



Fol. 42

Weimar, den 6. Oktober 1938

# Rechnung 14a

230

für den 8. Sturm 47. H-Standarte, Weimar,

von Herrn Werner Wölfeß, Weimar.

*Wob - Vorrechnungen*

<i>2</i>	Kilometer-Gebühren für 1,5 l. Wander (Mob-Angelegenheiten)		
31.8.	Weimar-Bad-Berka-Blankenhain München -Weimar	69 km	
<i>2</i> 1.9.	Weimar-Klettbach-Hayn-Nohra- Weimar	50 km	
24.9.	Weimar-Vieselbach-Klettbach -Weimar	92 km	
	<u>zusammen</u> . . . . .	211 km a. 10¢	
	Sachlich richtig!	RM	21,10
	Der Verwaltungsführer		
	<i>H-Untersturmführer</i>		
	<i>H-Untersturmführer</i>		
	Summe RM		21,10 ✓

**Festgestellt!**

4 3 8 2 2 3 6

**H a f t s c h e i n !**  
=====

Der Sturmbann II/47.⚡-Standarte, Weimar,  
bekennt hiermit,

19 Stück grosse Holzkisten,

welche zur Sachenlieferung während der Polizei-Ver-  
stärkung benutzt worden sind,  
in Verwahrung zu haben.

Sturmbann II/47.⚡-Standarte  
-Verwaltung-

*Wittig*  
⚡-Untersturmführer

Weimar, den 10. Januar 1939



4 3 8 2 2 3 7

A b s c h r i f t !

4-OA Fulda-Werra  
Verwaltungsamt  
IV/Ts Az 52 M  
Sonderakt P.V.

Arolsen, den 20. Dez. 1938.

4-Sturmbann I/47  
Circ. 1 0. Jan. 1939  
Zob. Nr. .... 13.  
Grt. am  
4-Standarte

An die Sturmbanne I/47., II/47., III/47., Res/47. Verwaltung.

Die noch ausstehenden Rechnungen und Anforderungen für Mob.-Kosten sind nunmehr schnellstens einzureichen. Noch ausstehende Rechnungen sind einzufordern, schwebende Vorgänge allerschnellstens zum Abschluss zu bringen. Die Abrechnungen sind bis zum 15.1.1939 spätestens beim Verwaltungsamt des Oberabschnitts einzureichen. Spätere Anforderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Rechnungshofes sowie die bei den Totenkopfverbänden bestehenden Abrechnungsvorschriften hat der Oberabschnitt die gesamte Abrechnung neu zu erstellen. Die Anforderungen der Einheiten sind nach Möglichkeit gleich nach den untenstehenden Gesichtspunkten auseinander zu halten und einwandfrei kenntlich zu machen und zwar sind die Kosten zu trennen nach den Einberufungsorten

Ellwangen-Arolsen-Weimar-Buchenwald.

Letztere möglichst getrennt nach Pol.-Verstärkung und Wachmannschaft. Alle Kotsen, die durch allgemeine Vorarbeiten entstanden sind und mit den vorgenannten Depots nicht in direkten Zusammenhang zu bringen sind, sind in einer vierten Aufstellung zu erfassen.

Es ist ferner zu berücksichtigen, dass Nebenkosten bei den Hauptsachgebieten zu verrechnen sind z.B. Verpflegung für Kammerhilfsarbeiter unter C) Bekleidung, dagegen Verpflegung der Kraftfahrer unter G) Kraftwagen und Transportwesen.

Schriftwechsel ist ebenfalls unter den nachstehenden Bezeichnungen zu führen (für jede der obigen vier Gruppen, Ellwangen, Arolsen, Weimar Buchenwald und Allgemein):

- A) Löhnung. (Für Nachrichtenpersonal und zusätzliche Kraftfahrer der Mob-Stäbe).
- B) Verpflegung. (Desgleichen)
- C) Bekleidung.

1. Mitgebrachte Bekleidung der Männer. Entschädigung wird nur bei tatsächlich festgestellten Schäden gewährt. Hierüber sind Niederschriften in der vorgeschriebenen Weise (BV-4, § 24, Ziffer 6) beizubringen. Im übrigen sind die Gelder für die Abnutzung der Bekleidung im Einvernehmen mit dem Verwaltungschef-4 zunächst beim Oberabschnitt zu belassen und daraus die einzelnen berechtigten Ansprüche zu befriedigen. Da die verbleibenden Mittel dazu dienen sollen, die durch die Mob.-Massnahmen sehr in Anspruch genommenen Kammerbestände wieder zu füllen, ist von dieser Entschädigungsmöglichkeit tunlichst wenig Gebrauch zu machen und den Männern auch nicht mehr als nötig bekannt zu geben.

**XX** Es ist also richtig zu verstehen, dass die pro Mann gewährten Entschädigungsgelder für Kleiderabnutzung von RM 10.- bzw. RM 15.- nicht generell gewährt werden.

2. 4-eigene Bekleidung. Hier sind anzugeben einwandfreie Verluste an 4-eigener Bekleidung, die bei der Pol.-Verstärkung nachweislich entstanden sind; sie können bis zu 4/5 des

4 3 8 2 2 3 8

- 2 -

Neuwertes zur Rückerstattung angemeldet werden. Niederschrift über Entstehung mit entsprechender dienstlicher Versicherung ist beizufügen.

Da. s. Zt. im Befehl gestanden hat, dass die an die Pol.-Verstärkung eingelieferten Sachen instandgesetzt zurückgegeben werden sollen, die Rücklieferung vielfach in ungesäuberten Zustand erfolgte, können grössere Instandsetzungskosten (Waschen von Drillichgarmenturen, Besohlen von Stiefeln, Flickern von Hosen u. ä.) gegen dienstliche Bescheinigung und Beifügung der Ausgaben der Reparaturrechnung angemeldet werden.

Falls die Kisten, die zum Verpacken der Bekleidung angeschafft wurden, berechnet werden, gehen sie damit in das Eigentum des Reiches über. Die Kisten müssen dann bei den Einheiten gelagert werden. Ein Haftschein über die Verwahrung genommenen Kisten ist der Abrechnung beizufügen. Sofern es sich dabei um billige und schlechte bzw. unbrauchbar gewordene Kisten handelt, ist eine Unbrauchbarkeitserklärung ebenfalls in der vorgeschriebenen Form beizufügen bzw. nachzureichen. Kisten für die weder Haftschein noch Abschreibung nachgereicht werden, werden voraussichtlich vom Truppenverwaltungsamt-~~H~~-T.V nicht anerkannt.

D) Unterkunft. Kommt für Oberabschnitt Fulda-Werra nicht in Frage.

E) Reise- und Fahrtkosten, Wege- und Zehrgelder.

Sämtliche Männer sind von ihrem T.V.-Truppenteil aufgefordert worden, ihre bei den Stammeinheiten genommen Vorschüsse zurück zu zahlen. Es ist im übrigen der Versuch zu machen, alles so zur Erstattung einzureichen, wie es von den Männern angefordert wird ohne Rücksicht auf die Fehler, die diesmal dabei gemacht wurden. Die Reisekosten sind auch wieder zu trennen nach dem Einberufungsort; alle Abweichungen von den bestehenden Vorschriften und Sätzen müssen allerdings dienstlich hinreichend begründet sein.

F) Waffen und Geräte.

Aufstellung der abgesandten Waffen, Feldküchen etc. ist nochmals an Verwaltungsamt Fulda-Werra zu reichen.

Eine rechnungsmässige Anforderung hat dagegen nicht zu erfolgen. Über Waffen, die noch im Besitz der Allgemeinen-~~H~~ sind, erfolgt mit gleicher Post Sonderanweisung.

Besondere Instandsetzungskosten an den Waffen, die vor Versand der Waffen entstanden sind, sind jedoch unter Beifügung der Belege anzumelden.

G) Kraftwagen und Transportwesen.

Es gibt nur eine Entschädigung pro Wagen und Tag und pro gefahrenen km, die auf Grund der Feststellungen des K. Inspektors, der bei der Übernahme und Übergabe in Weimar-Buchenwald zugegen war, erfolgt. Besondere Abgeltungen erfolgen dagegen nicht und sind aus diesen Tage- und km Geldern zu bestreiten.

H) San-Wesen. Kosten für Zusammenziehung von San-Material, Verpackung, Frachten usw.

J) Verschiedenes.

Hierunter fallen alle Kosten für allgemeine Vorbereitungen, also Reisekosten der Mob-Stäbe, Telefon- und Depeschen-Gebühren, Materialausgabe der karteiführenden Dienststellen sowie überhaupt alle Kosten, für die sich nachträglich nicht mehr feststellen lässt, in welchem engeren Zusammenhang sie entstanden sind.

4 3 8 2 2 3 9

- 3 -

Allgemein ist nochmals ausdrücklich zu beachten, dass die Anforderungen, Abrechnungen, dienstlichen Versicherungen und Unbrauchbarkeitserklärungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen bzw. abzugeben sind und dass alle Versuche irgendwelcher Einheiten, sich für angebliche Verluste an anderer Stelle zu erholen, unzulässig sind. Es ist damit zu rechnen, dass seitens des Rechnungshofes bei einzelnen Einheiten durch Stichproben die Richtigkeit der Anforderungen geprüft wird.

W-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltungsamt

gez. Tschentscher.

W-Standartenführer

F. d. R. G. A.  
*[Handwritten Signature]*  
W-Untersturmführer

T. Termin bei der Standarte 12.1.1939.



47.4-Standarte  
Verwaltung  
IV/ 1 Akt. Zeich.: 52

47. Sturmbann I  
Cing. 3 0. Nov. 1938  
Zob. Nr. ....  
Erl. am .....

Ge r a , den 29. Nov. 1938

Sonderakt: Pol-Verst.

Betr. Vorschuss auf die durch die Mob-Vorbereitungen entstandenen Kosten.

Bezug: Diess. Schreiben IV/ 1 Akt.Z. 52 (Sonderakt P.V.) vom 19.10.38

An den  
Sturmbann II/47.4-Standarte, Verwaltung  
W e i m a r

Bis jetzt wurden seitens der in Frage kommenden Stellen nur ein kleiner Teil der eingereichten Kosten anerkannt und tatsächlich endgültig abgerechnet. Für den weitaus grössten Teil der angeforderten Kosten wurde dem Oberabschnitt ein grösserer Vorschuss gewährt. Aus den bis jetzt hier vorliegenden Beträgen wird den Einheiten ein Vorschuss in Höhe von ca. 80% der Anforderung überwiesen, damit zunächst einmal die bei einzelnen Einheiten durch Vorlegen grösserer Summen entstandene Barmittelknappheit behoben wird. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch Ueberweisung dieser Beträge keinesfalls eine Anerkennung der eingereichten Anforderungen erfolgt, sondern dass endgültige Verrechnung erst nach vorgenommener Prüfung seitens der zuständigen Stellen erfolgen kann. Es kann aus diesem Grunde auch geschehen, dass die eine oder andere Einheit wegen Nichtanerkennung einer eingereichten Anforderung unter Umständen Rückzahlungen auf den ergalteten Vorschuss leisten muss. Es wird ersucht, dies den Einheiten zur besonderen Beachtung mitzuteilen.

Angefordert wurden gemäss Bezugsschreiben RM 244,46  
auf diesen Betrag wird ein Vorschuss von " 200.--

499,97

gewährt, der in den nächsten Tagen zur Weiterleitung an die in Frage kommenden unterstellten Einheiten überwiesen wird.

Da die Art der Endabrechnung sowie der Termin für diese noch nicht feststeht, ist von der Einreichung weiterer Anforderungen zunächst abzusehen. Zu gegebener Zeit erfolgt weiterer Bescheid.

47.4-Standarte  
Verwaltung:  
*[Signature]*  
47-Untersturmführer.

*am 24. XII. 38  
als Beschl. auf P.f. Fortbildung  
Vnk evv. - erhalten fi*

4 3 8 2 2 4 1

30/11

II-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt. Zeich.: 38 -

Weimar, den 12. November 1938

Betreff: Kosten für Polizei-Verstärkung

Bezug: 47. II-Standarte, Verwaltung, IV Akt. Zeich.: 52 v. 27.10.38  
Anlagen: - 6 -

An die  
47. II-Standarte,  
Verwaltung -

G e r a .

Der Sturmbann II/47. II-Standarte übersendet in der Anlage ergänzte bzw. neue Belege zur Kostenberechnung durch die Polizeiverstärkung.

RM	✓ 30,--	Rechnung vom 28.9.38	von der Firma Kneisels Rundfahrten, Jena,
"	✓ 33,--	" " 3.10.38	von der Firma Franz Geister, Weimar,
X	" 41,50	" " 11.11.38	" " " "
"	" 87,91	" " 5.10.38	von II/47. II-Standarte, Weimar,
"	" 69,32	" " 2.11.38	" " " " , "
"	" 17,90	" " 26.10.38	" " " " , "

susammen RM 279,63  
=====

Von der gemeldeten Gesamt-Summe von RM 427,94 sind als neue Unkosten RM 72,03 hinzuzufügen, sodass die Gesamt-Unkosten des Sturmbann II/47. II-Standarte dann

RM 499,97

betragen.

Sturmbann II/47. II-Standarte  
-Verwaltung-

*Wittig*  
II-Untersturmführer

4 3 8 2 2 4 2

21/E

Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 38 -

Weimar, den 27. Oktober 1938

Betreff: Kosten für Polizei-Verstärkung.  
Bezug: telf. Befehl der 47. Standarte, Verwaltung, v. 4. 10. 38-  
Anlagen: - 1 Telefon-Gebühren-Rechnung -

An den  
Oberabschnitt Fulda-Werra,  
Verwaltungsamt -

Arolsen/Waldeck a. d. D.  
Neues Schloss

Der Sturmbann II/47. Standarte erlaubt sich, unter Bezugnahme auf die Kostenmeldung vom 5. Oktober 1938 noch eine

Rechnung Nr. 44 vom 26. 10. 38 über RM 17,90

für Telefon-Gebühren

zu übersenden.

Die Einreichung konnte nicht früher erfolgen, da die Telefon-Gebühren-Rechnung erst jetzt eingegangen ist.

Der Sturmbann II/47. Standarte bittet deshalb noch um Berücksichtigung dieser Kosten.

Sturmbann II/47. Standarte  
-Verwaltung-

*Wittig*  
Sturmführer

4 3 8 2 2 4 3

47.//Standarte  
Verwaltung  
IV Akt.Zeich.: 52

Gera, den 27. Oktober 1938.

Betr.: Abrechnung der Kosten Pol.Verstärkung 1938.  
Bezug: eingereichte Belege.  
Anlg.:

//Sturmbann II/47	
Circ. 28. Okt. 1938	::
Zgb.Nr. ....	/...../B.
Erh. am .....	

An die

Sturmbanne I/47., II/47., III/47.//Standarte-Verwaltung.

Die ersten eingereichten Unterlagen für die obige Abrechnung waren teilweise in recht mangelhafter bzw. falscher Form eingereicht worden, sodass sich der OA-Fulda-Werra-Verwaltungsamtgenötigt sah, den unterzeichneten Verwaltungsführer zur Vervollständigung nach Arolsen zu befehlen. Der Verwaltungsführer der Standarte hat am Spätnachmittag vor dem angesetzten Termin die letzten Belege erhalten und konnte bei der grossen Anzahl (es handelt sich um Belege für ca. 2 500.--RM) nicht noch jeden Beleg prüfen, da sonst der festgesetzte Termin nicht eingehalten worden wäre.

Die Standarte weist deshalb daraufhin, dass in Zukunft bei mangelhafter oder falscher Belegerstellung die Unterlagen nicht weitergereicht werden und die Kosten dann zu Lasten der entsprechenden Einheit gehen.

Nachstehend angegebene Belege sind neu zu erstellen bzw. die Firmen aufzufordern sofort einen neuen Beleg einzureichen. Die Firmen sind aber darauf aufmerksam zu machen, dass die Rechnungen keinerlei Bezeichnung wie Duplikat usw. enthalten, sondern sind die Belege so einzureichen, als wenn es sich um die erste Einreichung handeln würde.

Wegen der angeführten Reisekosten sind die betr.//Angehörigen zwecks Vervollständigung bzw. Neuerstellung zur Standarte zu bestellen. Aber nicht vor dem 1.11.1938, da während dieser Zeit der Verwaltungsführer der Standarte dienstlich unterwegs ist.

I/47.//Standarte.

Rechnung über 447 km	RM 52.92
ist neu zu erstellen, da nur Benzinverbrauch berechnet werden darf.	
Reisekostenrechnung //Mann Godtammer	RM 3.20
G. ist zur Standarte zu schicken	
Rechnung U. Stuf. Denner für Ferngespräche	RM 6.--

4 3 8 2 2 4 4

Hier müssen auf jeden Fall die Telefonzettel mit beigefügt werden. Gespräche vor dem 20.9.1938 kommen nicht in Frage.

Rechnung Franz Gneupel, Zeulenroda RM 8.--

Um was für eine Fahrt handelt es sich denn hier. Für die Pol-Verstärkung ist diese Fahrt auf keinen Fall gemacht worden.

Rechnung bzw. Meldung des Zuges Zeulenroda RM 7.50

18 Ortsgespräche RM 1.80

Hier wird eine vollständige Rechnung von Anton verlangt. Für die Ortsgespräche muss eine Erklärung, welche von zwei  $\frac{1}{2}$ -Angehörigen unterschrieben ist, abgegeben werden. (Keine eidesstattliche Versicherung.)

Rechnung Friedrich Rothe, Triptis RM 7.20

Zweck der Fahrt ist genau zu erläutern.

Rechnung Zschächner und Sohn, Gera RM 17.58

Hier ist eine neue Rechnung, quittiert und durch den Verwaltungsführer des Sturmbanns vorschriftsmässig bescheinigt, einzureichen.

Reisekosten-Rechnung Zschächner. RM 4.50

desgleichen.

Reisekosten-Rechnung o. Stuf. Zipfel, Stab I/47. RM 28.--

desgleichen.

II/47.  $\frac{1}{2}$ -Standarte.

Rechnung Franz Geister, Weimar. RM 33.--

Diese Rechnung ist vollständig neu zu erstellen. Ausserdem fehlt auf der Rechnung "Festgestellt - Sachlich richtig". Das Wort berichtigt fällt weg. Ein Hinweis, dass es sich um Bekleidung und Ausrüstung für die Pol-Verstärkung handelt fehlt auch. Ausserdem ist dem Beleg die Bankquittung beizugeben.

Rechnung Kneisels Rundfahrten, Jena. RM 30.--

Um welche Fahrt handelt es sich hier. Sämtliche Belegestempel fehlen. Das Wort Duplikat fällt weg. Rechnung ist neu zu erstellen.

Rechnung 1205 km RM 144.60

Hier darf nur das Benzin berechnet werden.

Reisekosten-Rechnung U. Stuf. Thym RM 8.38

Auf Anordnung von OA-Fulda-Werra sollen die Auslagen in Höhe von RM 1.38 von Th. getragen werden, da derselbe gerade 9 ~~MINUTEN~~ Minuten über 12 Stunden unterwegs gewesen ist.



- 3 -

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Belege sämtliche Stempel tragen müssen. Ausserdem muss, falls durch Giro oder Postscheck bezahlt, der Zahlungsabschnitt aufgeklebt sein. Die Belege müssen ausserdem eine genaue Erläuterung haben, aus welchen Gründen die Ausgabe getätigt werden musste. Bei Fernsprechauskagen sind die Telefonzettel mit beizufügen. Bei Portoauslagen ist eine Versicherung abzugeben. Der mit dies. Schreiben Akt. Zeich.: 41 vom 27.10.1938 gestellte Termin ( 8.11.38 ) ist auf jeden Fall einzuhalten.

47.4-Standarte  
Verwaltung  
*[Handwritten Signature]*  
4-Untersturmführer



47-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 38 -

Weimar, den 27. Oktober 1938

Betreff: Kosten für Polizei-Verstärkung.  
Bezug: telf. Befehl der 47.47-Standarte, Verwaltung, v. 4.10.38-  
Anlagen: - 1 Telefon-Gebühren-Rechnung -

An den  
47-Oberabschnitt Fulda-Werra,  
Verwaltungsamt -

Arolsen/Waldeck a.d.D.  
Neues Schloss

47.47-Standarte, Sachbearb.			
Empf.: 28. OKT. 1938			
fis.	Dis.	Int.	Est.

Der Sturmbann II/47.47-Standarte erlaubt sich, unter Bezugnahme auf die Kostenmeldung vom 5. Oktober 1938 noch eine

Rechnung Nr. 44 vom 26.10.38 über RM 17,90

für Telefon-Gebühren

zu übersenden.

Die Einreichung konnte nicht früher erfolgen, da die Telefon-Gebühren-Rechnung erst jetzt eingegangen ist.

Der Sturmbann II/47.47-Standarte bittet deshalb noch um Berücksichtigung dieser Kosten.

Sturmbann II/47.47-Standarte  
-Verwaltung-

*Wittig*  
47-Untersturmführer

4 3 8 2 2 4 7

Sturmabteilung II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 38 -

Weimar, den 27. Oktober 1938

Betreff: Kosten für Polizei-Verstärkung.  
Bezug: telf. Befehl der 47. Sturmabteilung, Verwaltung, v. 4. 10. 38-  
Anlagen: - 1 Telefon-Gebühren-Rechnung -

An den  
Sturmabteilung-Oberabschnitt Fulda-Werra,  
Verwaltungsamt -

Arolsen/Waldeck a. d. D.  
Neues Schloss

Der Sturmabteilung II/47. Sturmabteilung erlaubt sich, unter Bezugnahme auf die Kostenmeldung vom 5. Oktober 1938 noch eine

Rechnung Nr. 44 vom 26. 10. 38 über RM 17,90

für Telefon-Gebühren

zu übersenden.

Die Einreichung konnte nicht früher erfolgen, da die Telefon-Gebühren-Rechnung erst jetzt eingegangen ist.

Der Sturmabteilung II/47. Sturmabteilung bittet deshalb noch um Berücksichtigung dieser Kosten.

Sturmabteilung II/47. Sturmabteilung  
-Verwaltung-

*H. W. W.*  
Sturmabteilung-Untersturmführer

4 3 8 2 2 4 8

31/F

W-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 38 -

Weimar, den 5. Oktober 1938

Betreff: Kosten für Polizei-Verstärkung.  
Bezug: telef. Befehl der 47. W-Standarte, Verwaltung, v. 4. 10. 38  
Anlagen: - 21 - im Halbhefter -

An den  
W-Oberabschnitt - Fulda-Werra,  
Verwaltungsamt -

Arolsen/Waldeck a.d.D.  
Neues Schloss

Der Sturmbann II/47. W-Standarte meldet zu den festgelegten 5 Punkten folgende Kosten:

Punkt I - Fahrgelder b. Sammeltransporten z. Stellplatz -

Beleg Nr. 1 ✓ 5/47 - Eisenberg -  
Rechng. v. 28. 9. 38  
d. Firma Kneisel-Jena =RM 30,-- ✓

Beleg Nr. 2 7/47 - J e n a -  
Beförderungsschein Nr.  
679  
v. Jena-Weimar. . . . =RM 17,50. . . = RM 47,50

Punkt II - Zehrgelder -

F e h l a n z e i g e

Punkt III - Kosten für Transport der Bekleidungs- und Ausrüstungs-  
gegenstände, sowie Benzin u. Kilometer-Gebühren bei  
Erhebungen u. Benachrichtigungen.-Telefon-Gebühren-

Beleg Nr. 3 II/47 - Weimar -  
Kistentransport lt.  
Rechng. v. 3. 10. 38  
d. F. Geister, Weimar, =RM 33,-- ✓

Beleg Nr. 4 II/47 - Weimar -  
Kilometer-Gebühren  
lt. Rechng. v. 5. 10. 38 =RM 144,60

Beleg Nr. 5 ✓ 5/47 - Eisenberg -  
Kilometer-Gebühren  
lt. Rechng. v. 4. 10. 38  
v. Werner Rothe, Esbg. =RM 53,--

Beleg Nr. 6 7/47 - J e n a -  
Betriebsunkosten lt.  
Quittung v. 27. 9. 38  
v. R. Senf, Jena =RM 4,50 = RM 235,10

Uebertrag nach Blatt II . . . . = RM 282,60

4 3 8 2 2 4 9

Blatt II zum Schreiben vom 5.10.38 an Verw.Amt d.OAFW -

Uebertrag von Blatt I. . . . . . RM 282,60

Beleg Nr. 7 7/47 - J e n a -

Betriebsunkosten lt.  
Quittung v.R.Senf, Jena  
vom 27.9.38 = RM 5,--

Beleg Nr. 8 7/47-Jena -

Benzin lt.Quittung  
Nr.757453 v.15.9.38 = RM 4,50

Beleg Nr. 9 7/47 - J e n a -

Benzin lt. Rohng.v.19.9.  
v.Joh.Bernst, Jena-  
-Kilometergelder- = RM 20,32

Beleg Nr.10 7/47 - J e n a -

Benzin lt.Quittung  
vom 27.9.38  
von Elfner-Jena = RM 4,75

Beleg Nr.11 7/47 - J e n a -

Benzin lt.Quittung  
vom 27.9.38  
von Elfner-Jena = RM 4,76

Beleg Nr.12 8/47 - W e i m a r -

Kilometer-Gebühren  
an v.Bergen-Weimar  
vom 29.9.38 = RM 13,50 ✓

Beleg Nr.13 8/47 - W e i m a r -

Kilometer-Gebühren  
an v.Bergen-Weimar  
vom 23.9.38 = RM 7,56 ✓

Beleg Nr.14 8/47 - W e i m a r -

Kilometer-Gebühren  
an v.Bergen-Weimar  
vom 30.9.38 = RM 20,97 ✓

Beleg Nr.14a 8/47 - W e i m a r -

Kilometer-Gebühren  
an W.Wölfel-Weimar  
vom 6.10.38 = RM 21,10 X

Beleg Nr.15 8/47 - W e i m a r -

Telefon-Gebühren lt.  
Rohng.Nr.16 v.5.10.38 = RM 8,50 RM 110,96

Uebertrag nach Blatt III . . . . . =RM 393,56

4 382250

Blatt III zum Schreiben vom 5.10.38 an Verw.Amt d.OAFW -

	<u>Uebertrag von Blatt II . . . . .</u>	RM 393,56
<u>Punkt IV</u>	<u>entfällt</u>	
Beleg Nr. 16	<u>II/47 - Weimar -</u> Reisekosten am 19.9.38 d. <del>St</del> -Stubaf Frosch	= RM 4,50
Beleg Nr. 17	<u>II/47 - Weimar -</u> Reisekosten am 20.9.38 d. <del>St</del> -Stubaf Frosch	= RM 9,--
Beleg Nr. 18	<u>II/47 - Weimar -</u> Reisekosten am 17.9.38 d. <del>St</del> -Stubaf Frosch	= RM 4,50
Beleg Nr. 19	<u>II/47 - Weimar -</u> Reisekosten am 15-9-38 d. <del>St</del> -Stubaf Frosch	= RM 4,50
Beleg Nr. 20	<u>II/47 - Weimar -</u> Reisekosten am 20.9.38 d. <del>St</del> -U.Stuf. Thym	= RM 8,38
Beleg Nr. 21	<u>II/47 - Weimar -</u> Reisekosten am 19.9.38 d. <del>St</del> -U.Stuf. Thym	= RM 3,50
		<u>RM 34,38</u>
Gesamt- Betrag . . . . .		= RM 427,94
=====		=====

Der Führer des II/47. ~~St~~-Standarte  
*F.*  
~~St~~-Sturmbannführer

Sturmbann II/47. ~~St~~-Standarte  
-Verfaltung-  
*Wittig*  
~~St~~-Untersturmführer



7/47 SS Standarte

Jena

den 5. Oktober 1938

Betr.: Auslagen anlässlich des SS Mob.

An den

SS Sturmbann II/47

Weimar

Kuhnstr.1

H-Sturmbann	
Eing. - 5. Okt. 1938	
Zgb.Nr.	3.
Erh. am	

Nachstehend überreicht der SS Sturm 7/47 folgende Rechnungen:

- |   |    |       |
|---|----|-------|
| 1.) Beförderungsschein Nr. 679 über   | RM | 17.50 |
| 2.) Rechnung der Fahrschule u. Autoverleih<br>Joh. Bernst, Jena                   | RM | 20.32 |
| 3.) Rechnung B.V. Zahpfstelle   | RM | 4.50  |
| 4.) Rechnung SS-Sturmann Richard Senf   | RM | 4.50  |
| 5.) Rechnungen Rhenania-Ossag Mineralölwerke                                      |    | 9.51  |
| 6.) Vorschuss für SS-Unterscharführer Willeke<br>und SS-Oberscharführer Schneider | RM | 25.-- |

Anlagen

Heil Hitler!  
Der Führer des SS - Sturmes 7/47 Jena

n. d. F. b.

isa.

*[Signature]*  
SS- Scharführer.



Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 38 -

Weimar, den 5. Oktober 1938

An den  
Oberabschnitt Fulda-Werra,  
Verwaltungsamt -

Arolsen/Waldeck a.d.D.

R e c h n u n g !  
=====

Kilometer-Gebühren, die durch die Erhebungen für die  
Polizei-Verstärkung erwachsen sind:

6.9.38	= Weimar - Gera - Jena - Apolda - Weimar =	= 158 km
15.9.38	= Weimar - Eisenberg - Weimar = Gera -	= 161 km
17.9.38	= Weimar - Gera - Eisenberg - Weimar -	= 157 km
18.9.38	= Weimar - Gera - Weimar -	= 144 km
19.9.38	= Weimar - Buchenwald - Weimar =	= 23 km
19.9.38	= Weimar - Apolda - Buttstädt - Erfurt-Sömmerda-Bad/Berka - Weimar -	= 153 km
21.9.38	= Weimar - Gera - Weimar -	= 136 km
23.9.38	= Weimar - Gera - Weimar -	= 136 km
<u>27.9.38</u>	= Weimar - Gera - Weimar -	<u>= 137 km</u>
zusammen . . . . .	1205 km a.RM -,12 =	RM 144,60 =====

Sturmbann II/47. Sturmbannführer  
-Verwaltung-

*Wittig*  
Sturmbannführer



4

4-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt-Zeich.: 38 -

Weimar, den 5. Oktober 1938

An den  
4-Oberabschnitt Fulda-Werra,  
Verwaltungsamt -

Arolsen/Waldeck a.d.D.

R e c h n u n g !  
-----

Kilometer-Gebühren, die durch die Erhebungen für die  
Polizei-Verstärkung erwachsen sind:

*1. April Th 28717-*

6.9.38	= Weimar - Gera - Jena - Apolda - Weimar =	= 158 km
15.9.38	= Weimar - Eisenberg - Weimar = Gera -	= 161 km
17.9.38	= Weimar - Gera - Eisenberg - Weimar -	= 157 km
18.9.38	= Weimar - Gera - Weimar -	= 144 km
19.9.38	= Weimar - Buchenwald - Weimar =	= 23 km
19.9.38	= Weimar - Apolda - Buttstädt - Erfurt-Sömmerda-Bad/Berka - Weimar -	= 153 km
21.9.38	= Weimar - Gera - Weimar -	= 136 km
23.9.38	= Weimar - Gera - Weimar -	= 136 km
27.9.38	= Weimar - Gera - Weimar -	= 137 km
zusammen . . . . .	1205 km a. RM -,12 =	RM 144,60 -----

*Bay Forh*

*lt. monatl. Verbrauch 2,45 RM FW pro 100 km 16 l. mittein*

*(1205 x 16 = 192,8 l x 38,41) - Verwaltung- = RM 74,05*  
Wichtig  
4-Untersturmführer

*bei - nur lt. monatl. Verbrauch 1,11 RM FW pro 100 km 7 l. mittein*

*(1205 x 1 = 12,05 l x 11,50) = 1386*  
RM 87,91



H-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 38 -

Weimar, den 5. Oktober 1938

An den  
H-Oberabschnitt Fulda-Werra,  
Verwaltungsamt,

Arolsen/Waldeck a. d. D.

**R e c h n u n g !**  
=====

Kilometer-Gebühren, die durch die Erhebung für die  
Polizei-Verstärkung erwachsen sind: PkW "OPEL" Th - 28 717 -

6.9.38	= Weimar - Gera - Jena - Apolda - Weimar	= 158 km
15.9.38	= Weimar <sup>Gera</sup> - Eisenberg - Weimar	= 161 km
17.9.38	= Weimar - Gera - Eisenberg - Weimar	= 157 km
18.9.38	= Weimar + Gera - Weimar	= 144 km
19.9.38	= Weimar -Buchenwald -Weimar-	= 23 km
19.9.38	= Weimar -Apolda - Buttstädt Erfurt-Sömmerda-Bad/Berka -Weimar	= 153 km
21.9.38	= Weimar - Gera - Weimar	= 136 km
23.9.38	= Weimar - Gera - Weimar	= 136 km
<u>27.9.38</u>	= <u>Weimar - Gera - Weimar</u>	= <u>137 km</u>
zusammen . . . . .		= 1205 km

Benzin-Verbrauch lt.monat.Errechnung des  
H-OAPW pro 100 km = 16 l mithin  
(1205 x 16 = 192,8 l x 38,41) = . . . . . RM 74,05

O e l -Verbrauch lt.monat.Errechnung des  
H-OAPW pro 100 km = 1 l mithin  
(1205 x 1 = 12,05 l x 11,50) = . . . . . " 13,86

Zusammen . . . . . RM 87,91  
=====

Festgestellt!  
Der Verwaltungsführer  
*Witig*  
H-Untersturmführer

Sachlich richtig!  
Der Verwaltungsführer  
*Witig*  
H-Untersturmführer

*Prof. Dr. 38,28 am 24. 10. 1938  
49,63 Monate zurück*



10

S.F.

8

77 - O.A.F.W. Fernalt. Amt, Grolsen

8/47. 71 - Standard, Gimmel

Durch die Erhebungen zur Polizei-Zustärkung  
erwachsender Telefon-Kosten

2.9.	1	Gespräch nach Halle	Wk	- .90
1.9.	1	" "	"	- .70
2.9.	1	" "	"	- .80
2.9.	1	" "	"	- .90
2.9.	1	" "	"	- .30
2.9.	1	" "	"	- .50
2.9.	1	" "	"	- .40
2.9.	1	" "	"	- .80
17.9.	1	" "	"	- .20
-	30	Stück Ortsgespräche	"	3. -
				8.50

Sachlich richtig!  
Der Verwaltungsführer

Hj

Hj - Untersturmführer

4 3 8 2 2 5 6

42

Weimar

6. Oktober 8

den 8. Sturm 47. H-Standardte, Weimar,

Herrn Werner Wölfel, Weimar.

Kilometer-Gebühren für 1,5 l. Wander  
(Mob-Angelegenheiten)

31.8.	Weimar-Bad-Berka-Blankenhain München -Weimar	69 km
1.9.	Weimar-Klettbach-Hayn-Nohra- Weimar	50 km
24.9.	Weimar-Vieselbach-Klettbach -Weimar	<u>92 km</u>
	<u>zusammen</u> . . . . .	.211 km a.10 <sup>ct</sup>
		⚡ RM 21,10 =====

21,10

4 3 8 2 2 5 7

47-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 52 -

Weimar, den 27. Februar 1939

Betreff: Abnutzungsentschädigung für die eigenen Uniformen der Männer die zur Pol.-Verstärkung und K.L-Ablösung eingezogen waren (Sept./Oktober 1938).

Bezug : Anordnung IV/Ts. Az.52 So.Akt.Bol.Verst. vom 20.12.1938 - Verteiler III, 47-OAFW, Verwaltungsamt IV/V 1 Az.52 vom 7.II.1939 -

Anlagen: keine -

An die  
47.47-Standarte, Verwaltung-

G e r a .

Der Sturmbann II/47.47-Standarte erstattet zu obigem Vorgang

F e h l a n z e i g e,

da von keiner einzigen Einheit des Sturmbannes Anforderungen eingegangen sind.

Der Befehl ist bis zu den Zügen verteilt worden.

Sturmbann II/47.47-Standarte  
-Verwaltung-

*Witzig*  
47-Untersturmführer



SS-SZ II/47  
Weimar  
Jenaerstr.2

SS-Sturmbann II/47  
Glag. 27. Febr. 1939 ::  
Weimar, den 24.2.39.

Betrifft: Abnutzungsentschädigung für die eigenen Uniformen der Männer, die zur Pol. Verstärkung und K.II L.-Ablösung eingezogen waren (Sept./Okt. 1938.)  
Bezug: Diess. Anordnung IV/Ts. Az. 52 So. Akt. Pol.-Verst. v. 20.12.38. Vert. IIII.  
SS-OA-Fulda-Werra Verw.-Amt IV/V 1Az. 52 So. Akt. PV. M- vom 7.2.39.

An den  
SS-Sturmbann II/47  
Weimar  
Kühnstr.1.

Zu obigen Befehl meldet der SZ, das er keine SS-Angehörige hat, welche eine Forderung ~~nicht~~ zustellen haben.

Der Führer des SS-SZ II/47  
I.V.

*[Handwritten Signature]*  
SS-Rottenführer.



4-Sturm 5/47  
Verwaltung.  
IV/V Az. 52 So.Akt.FV. M

Eisenberg/Thür., den 23. Februar 1939

Betr.: Abnutzungsentschädigung.  
Bezug: OberAbsch. Fulda-Werra vom 7.2.38

4-Sturmbann II/47
Eing. 24. Febr. 1939
Zp.Nr. .... 13.
Gr. am .....

An den  
4-Sturmbann II/47. 4-Standarte,

W e i m a r .

4-Sturm 5/47. 4-Standarte meldet zu obigen betr.:

F e h l a n z e i g e .

4-Sturm 5/47 4-Standarte

*R. H. H.*  
4-Unterscharführer und  
Rechnungsführer



8/47.SS-Standarte. Weimar, den 17. Februar 1939.  
IV/V 1 Az. 52 So.Akt.PV. Schillerstrasse 8.

Betr.: Abnutzungsentschädigung für die eigenen Uniformen der Männer, die zur Pol.-Verstärkung und K.L.-Ablösung eingezogen waren (Sept./Okt.1938).

Bezug: Diess.Anordnung IV/ts. Az.52 So.Akt.Pol.-Verst. vom 20.12.1938, Verteiler III.  
(SS-OA.Fulda-Werra vom 7.2.39)

An den  
II/47.SS-Standarte,  
Weimar.

Zu obigem Bezug meldet der 8/47.SS-Standarte  
Fehlanzeige.

SS-Sturmbeamter II/47	
Eingang:	18. Feb. 1939
Legab. St.:	
Erledigt am:	

Der Führer des 8/47.SS-Standarte  
i.V.

*Morgan*  
SS-Hauptscharführer.



*G. Jänke 5747 Werra*

*25. II*

Sturmabteilung I/47  
Eing. 1 1. Febr. 1939 ::  
Zob. Nr. .... Arolsen, den 7. Febr. 1939.  
Erl. am .....

7-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltungsamt  
IV/V 1 As. 52 So. Akt. PV. M

Betr.: Abnutzungsentschädigung für die eigenen Uniformen der Männer, die zur Pol.-Verstärkung und K.L.-Ablösung eingezogen waren (Sept./Okt. 1938).

Bezug: Diese Anordnung IV/Vs. As. 52 So. Akt. Pol.-Verst. vom 20.12.1938, Verteiler III.

*Driffachsel*

Anlg.:

Verteiler: Va.

I.) In Abänderung der o.a. Anordnung Ziffer C) wird mitgeteilt, dass die zugesagten Barentschädigungen voll an die in Frage kommenden 7-Männer zur Auszahlung gebracht werden.

Es gelangen zur Auszahlung an die Männer, die ihre privateigene Uniform während der ganzen Zeit der Dienstleistung getragen haben.

*Driffachsel*

bei einer Dienstleistung von  
über 14 Tagen bis 4 Wochen = RM 10.--  
bei einer Dienstleistung über 4 Wochen = RM 15.--

(Für die zur Pol.-Verstärkung nach Arolsen eingezogenen Männer kommt, da diesen Uniformen vom II/4 "Germania" bzw. vom Oberabschnitt zur Verfügung gestellt wurden, eine Entschädigung nicht in Frage.)

Dem Oberabschnitt Fulda-Werra stehen insgesamt folgende Beträge zur Verfügung:

1.) Für die nach Ellwangen (später Grafenwöhr) eingezogenen Männer.

Für Männer, die über 14 Tage  
bis 4 Wochen eingestellt waren = 27 à RM 10.- = RM 270.-  
desgleichen über 4 Wochen = 323 à RM 15.- = " 4845.-

Übertrag: RM 5115.-

*am 11. II. 39 verbilligt an:  
5747, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100*

4 382262

- 2 -

Übertrag: RM 5.115.--

2.) Für die als K.L.-Verstärkung nach  
Buchenwald eingezogenen Männer.

Für Männer, die bis 4 Wochen  
eingestellt waren = 53 à RM 10.-- = 530.--

desgleichen über 4 Wochen = 27 à RM 15.-- = 405.--

(Namentliche Liste ist für  
Abschnitte und Sondereinheiten  
beigegeben.)

3.) Für die bei 1.77-P.V. Dachau  
eingezogenen Männer.

Für Männer, die über 4 Wochen  
eingestellt waren = 22 à RM 15.-- = 330.--

zusammen: RM 6.380.--  
=====

II.) Das Verwaltungsamt ordnet hierzu an:

Die fraglichen Beträge sind sofort von den Einheiten anzu-  
fordern, Den Anforderungen sind Quittungen der Männer über  
den zuständigen Betrag beizugeben. Kommen bei einer Ein-  
heit mehrere Männer in Frage, dann können diese auf einer  
zu erstellenden Gesamtliste quittieren. Die Anforderungen  
sind nach folgenden Terminen einzureichen:

Sturm an Sturmbann	<u>25.2.1939</u>
Sturmbann an Standarte	28.2.1939
Standarte an Abschnitt	3.3.1939.

Die Abschnitte stellen die Anforderungen listenmässig, ge-  
trennt nach Einberufungsorten, zusammen und reichen diese  
Aufstellungen mit den dazu gehörenden Quittungen (nicht  
aber den Schriftwechsel der unterstellten Einheiten) zum  
10.3.1939 an das Verwaltungsamt Fulda-Werra ein. Gleich-  
zeitig kontrollieren die Abschnitte an Hand der umseitig  
gegebenen Zahlen, ob die Anforderungen in Ordnung gehen.  
Zu diesem Zweck reichen die Sondereinheiten ihre Anfor-

- 3 -

4 3 8 2 2 6 3

- 3 -

derungen zu I/1 u. 3 an den Abschnitt XXVII ein (Abschnitt XXX hatte keine Männer nach Ellwangen bzw. Dachau abgegeben, so dass auch hierfür keine Anforderungen in Frage kommen). Die Anforderungen zu I/2 sind an Hand der beigegebenen Liste zu kontrollieren und direkt vom Abschnitt XXX und den Sondereinheiten dem Verwaltungsamt Fulda-Werra einzureichen. Die Beträge werden nach Vorliegen aller Abrechnungen überwiesen und sind schnellstens an die Männer zur Auszahlung zu bringen. Die bis zu obigem Datum nicht angeforderten Entschädigungen verfallen dem Oberabschnitt Fulda-Werra und werden zur Anschaffung von Kammerstücken verwendet.

III.) Hierdurch werden alle bis jetzt gestellten Anträge hinfällig. Dieselben werden, soweit sie hier vorliegen, in der Anlage wieder zurückgegeben.

F.d.R.

77-Sturmbannführer.

77-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltungsamt

gez. Tschentscher

77-Standartenführer.

4 3 8 2 2 6 4

⚡-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 52 -

Weimar, den 9.Dezember 1938

Betreff: Gefundene Gegenstände anlässlich des Gauparteitages Weimar.  
Bezug: 47.⚡-Standarte, Verwaltung, IV/Akt.Zeich.: 52 v.29.11.38  
Anlagen: keine -

An die  
47.⚡-Standarte,  
Verwaltung-

G e r a .

Der Sturmbann II/47.⚡-Standarte erstattet zu obigem Vorgang  
F e h l a n z e i g e .

Sturmbann II/47.⚡-Standarte  
-Verwaltung-

*ji*  
⚡-Untersturmführer

Erledigt!

4 3 8 2 2 6 5

II-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.; 52 -

Weimar, den 22. November 1938

Betreff: Unkosten am Gauparteitag Weimar 1938 -  
Bezug: d.o.V.  
Anlagen: keine -

An den  
5., 6. 7. u. 8. Sturm 47. II-Standarte.

Der Sturmbann II/47. II-Standarte macht nochmals darauf aufmerksam,  
dass irgendwelche **K o s t e n**, wie Fahrgelder usw. vom Sturmbann  
II/47. II-Standarte nicht getragen werden.

Die Stürme sind auch nicht zur Unkosten\_Erstattung berechtigt.  
Die Teilnehmer am Gauparteitag sind verpflichtet, für jegliche  
Unkosten selbst Sorge zu tragen.

Sturmbann II/47. II-Standarte  
-Verwaltung-

*W*  
II-Untersturmführer



6/47. SS-Standarte  
Az IA/0 10 c/1.11.38.

Weimar, den 1. November 1938

Betr.: Gauparteitag 1938 in Weimar.  
-----

II-Sturmabteilung 1/47  
Eing. - 2. Nov. 1938 ::  
Zgb.Nr. .... | B.  
Erl. am .....

An den  
II/47. SS-Standarte  
- Verwaltung -

W e i m a r  
-----

Der 6/47. SS-Standarte benötigt für den Gauparteitag  
1938/folgende Anzahl an Tornistern mit Zubehör:  
/voraussichtlich

Für Zug Weimar : 30 Stück  
" " Apolda : 40 Stück  
" " Schloßvippach : 6 Stück  
insgesamt : 76 Stück

20 Stunden Akten

Der Führer des 6/47. SS-Standarte  
m.d.F.b. v. H. *Kohlschütter*  
*Kohlschütter*  
SS-Unterscharführer.



47. -Standarte  
Verwaltung  
IV/Akt.Zeich.: 52

II-Sturmabteilung I/47	
Circ. 30. Nov. 1938	::
Zsg.Nr. ....	G 23. a
Erh. am .....	

den 29. Nov. 1938

Betr. Gefundene Gegenstände anlässlich des Gauparteitages Weimar  
Bezug: Ohne  
Anlg: Keine

An den  
Sturmabteilung II/47. -Standarte, Verwaltung  
Weimar  
=====

Anlässlich des Gauparteitages Weimar wurden folgende Gegenstände gefunden:

In der Unterkunft Luisenschule:

Ein -Dienst-Dolch 1933 mit Scheide und Dolchtrageetasche, 1 Schulterriemen, 1 SA - Sportabzeichen No. 368337

In der Unterkunft Pestalozzischule:

1 Brotbeutel, 1 Feldflasche, 1 Trinkbecher, 1 kl. Kleiderbürste, 2 Paar Stiefelanzieher, 2 Taschenmesser, 1 vollst. Essbesteck, 1 Gabel, 1 Schlüssel, 1 Schulterriemenschleife, 1 Tournister - schleife, 1 gr. Verbandspäckchen.

Es sind nach den Eigentümern geeignete Nachforschungen anzustellen und zu melden bis 10. 12. 1938 welche Gegenstände Männern ihrer Einheiten gehören.

47. -Standarte  
Verwaltung:

-Untersturmführer

Erledigt!

4 3 8 2 2 6 8

47.4-Standardarte  
Verwaltung  
IV Akt.Zeich.: 52

Gera, den 31. Oktober 1938.

4-Sturmbann II/47  
Eing. - 2. Nov. 1938 ::  
Zob. Nr. .... / ..... / 3.  
1071 amz. 52 v. 28. 10. 38

Beauf.: Gauparteitag 1938 in Weimar.

Bezug: 4-Abschnitt XXVII-Verwaltung-

Anlg.: Verpflegungskarten Quittungslisten.

An die

Sturmbanne I/47., II/47., III/47. 4-Standardarte-Verwaltung.

Lt. Befehl stellen für den Gauparteitag zu Absperrzwecken:

I/47. 4-Standardarte	76 Mann
II/47. 4-Standardarte	359 Mann
III/47. 4-Standardarte	140 Mann
	575 Mann

Diese Absperrmannschaften werden auf Kosten der Gauleitung X Thüringen durch den 4-Abschnitt XXVII verpflegt. Die Sturmbanne erhalten beigelegt Verpflegungskarten in den oben bezeichneten Mengen, die gegen Quittung an die Beteiligten auszuhändigen sind. Infolge eines besonderen Verrechnungsabkommens muss auf den ebenfalls beigegebenen Listen über jede ausgegebene Karte durch den zu verpflegenden 4-Führer oder -Mann quittiert werden, da die Gauleitung den vereinbarten Satz (pro Mann und Tag = 1.--) nur für die tatsächlich Verpflegten ersetzt. Die Quittungen sind für die Gauleitung der Nachweis, dass nicht mehr und nicht weniger als die tatsächlich eingesetzten Absperr-Mannschaften verpflegt worden sind. Wer nicht im Besitz einer Verpflegungskarte ist, kann auf keinerlei Verpflegung rechnen. Andererseits ist es zwecklos, Reservekarten zurückzubehalten oder i. V. einen anderen quittieren zu lassen, da die Unterschriften einer genauen Prüfung durch einen Revisor unterzogen werden.

T.

Die Quittungslisten und nicht gebrauchte Karten sind spätestens am 5.11.1938. beim Eintreffen der Absperr-4 in Weimar an den Verwaltungsführer des 4-Abschnitt XXVII zurückzugeben. Die Gesamtzahl der Quittungen und evtl. nicht benötigte Karten müssen insgesamt selbstverständlich wieder die oben angegebene Menge ergeben.

Über die befohlenen Stärken hinaus mitgebrachte Männer können in geringer Zahl noch verpflegungskarten in den Quartieren erhalten. Die zuständigen Verwaltungsführer haften dem Abschnitt persönlich für eine einwandfreie Durchführung der Kartenausgabe, Schwierigkeiten darf es nicht geben, zumal die einzelnen Standarten die zu stellenden Absperr-Mannschaft vor dem Transport nach Weimar an einem Ort zusammenziehen.

Erledigt!

Karten am 7. 11 38

steht am 9. 11. 38  
abgegeben

47.4-Standardarte  
Verwaltung

*[Signature]*  
4-Untersturmführer



47.⚡-Standarte  
Verwaltung  
IV Akt.Zeich.: 52

Gera, den 31. Oktober 1938.

Betr.: Unkosten Gauparteitag 1938.  
Bezug: o.V.

⚡-Sturmbann II/47	
Eing. - 6. Nov. 1938	::
Zgb.Nr. ....	/B.
Erl. am .....	

An die

Sturmbanne I/47., II/47., III/47.⚡-Standarte-Verwaltung.

Die Standarte macht darauf aufmerksam, dass irgendwelche Kosten wie Fahrgeld usw. von der Standarte nicht getragen werde, Die Teilnehmer am Gauparteitag sind verpflichtet, für jegliche Unkosten selbst Sorge zu tragen.

47.⚡-Standarte  
Verwaltung

*[Handwritten Signature]*  
⚡-Untersturmführer

4 3 8 2 2 7 0

Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 52 -

Weimar, den 26. Oktober 38

Betreff: Feststellung der Verwaltungs- und Rechnungsführer, die in der Zeit vom August bis Oktober 1938 zur Wehrmacht, Pol-Verstärkung usw. einberufen waren bzw. noch sind.  
Bezug : St-OAFW, Verwaltungsamt, IV/V 1 Akt.Zeich.: 52 Ha vom 22.10.1938-  
Anlagen: keine -

An die  
47. Standarte,  
Verwaltung-

G e r a .

Der Sturmbann II/47. Standarte erstattet nachstehend die angeforderte Meldung.

Einheit:	eingezogen	Zu	Name	Dienstgrad	St-Nr.
	von	bis			

A. Verwaltungsführer: F e h l a n z e i g e .

B. Rechnungsführer:

8/47	1.9.	?	WL Flack	Weiss	St-O.Scharf. 6829
------	------	---	-------------	-------	-------------------

W. hat sich bis heute noch nicht wieder zurückgemeldet.

Erledigt!

Sturmbann II/47. Standarte  
-Verwaltung-

*[Handwritten Signature]*  
St-Untersturmführer

4 3 8 2 2 7 1

W-Oberabschnitt Fulda-Werra      Arolsen/Waldeck, den 22.Okt.1938  
Verwaltungsamt  
IV/V 1 Akt.Zeich.: 52    Ha

Betr.: Feststellung der Verwaltungs- und Rechnungsführer, die  
in der Zeit vom August bis Oktober 1938 zur Wehrmacht,  
Pol-Verstärkung usw. einberufen waren bzw. noch sind.  
Bezug: o.V.

W-Sturmabteilung II/47  
Eing. 26. Okt. 1938    ::  
Eg. Nr. ....  
Gr. am .....

Verteiler: IV a.

Alle Verwaltungs- und Rechnungsführer, die in den Monaten August,  
September und Oktober 1938 zur Wehrmacht; Pol-Verstärkung usw.  
einberufen waren bzw. noch sind, sind listenmässig gemäss nach-  
stehendem Muster zu erfassen und dem Verwaltungsamt Fulda-Werra  
zu melden.

Termin:

Sturmabteilung an Standarte	27.10.38	(Fehlanzeige erforderl.)	
Standarten, San- u.K- Stürme an Abschnitt	29.10.38	"	"
Abschnitte u. Sonderein- heiten an Oberabschnitt	1.11.38	"	"

- T -

Die Abschnitte stellen die eingehenden Meldungen zusammen und  
reichen diese in einer Gesamtaufstellung, auf der die Verwal-  
tungsführer und Rechnungsführer getrennt anzuführen sind, ein.

Einheit	eingezogen		zu	Name	Dienst- grad	W-Nr.
	von	bis				
A. Verwaltungsführer						
B. Rechnungsführer.						

Erledigt!

W-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltungsamt

*Johann ...*  
W-Standartenführer

4 3 8 2 2 7 2

44-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 52 -

Weimar, den 23. September 1938

Betreff: Reichsparteitag Nürnberg 1938 -  
Bezug: 44-OAFW - Verwaltungsamt IV/Ts. A.Z.52 St. vom 5.8.38 -  
Anlagen: - 2 -

An die  
47.44-Standarte,  
Verwaltung-

G e r a .

Der Sturmbann II/47.44-Standarte überreicht in der Anlage die  
erstellte Reisekosten-Rechnung des Standarten-Kornett  
44-Obersturmführer Z ü r n  
in Höhe von RM 26,45.

Der Betrag ist vereinbarungsgemäss vom Sturmbann II/47.44-Standarte  
bevorschusst worden.  
Die Reisekosten-Rechnung ist zweifach erstellt worden und zwar  
ist ein Exemplar für die Kasse der 47.44-Standarte gedacht, während  
das zweite Exemplar zur Einreichung an den OAFW bestimmt ist.  
Die Fahrkarten sind ordnungsgemäss aufgeklebt worden.

Der Sturmbann II/47.44-Standarte bittet um baldige  
Rückerstattung des obengenannten Betrages.

Sturmbann II/47.44-Standarte  
-Verwaltung-

*Wissig*  
44-Untersturmführer



207/10

W-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 52 -

Weimar, den 23. September 1938

Betreff: Fahrtkosten, Tagegelder der Sturmbann-Kornetts.  
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr. 1 des Oab. vom 5.8.1938 -  
W-OAPW, vom 10.9.1938 -  
Anlagen: - 1 -

An die  
47. W-Standarte,  
Verwaltung -

G e r a -

Auf Grund des obengenannten Befehls übersendet der Sturmbann  
II/47. W-Standarte die  
Reisekosten-Rechnung des  
Sturmbann-Kornetts - W-Untersturmführer Ditmar,  
in Höhe von RM 6,10.

Dieser Betrag stellt nur reine Fahrtkosten dar.  
Der Mehrbetrag ist von Ditmar zurückgezahlt worden.

Sturmbann II/47. W-Standarte  
-Verwaltung-

*Krisia*  
W-Untersturmführer

*Betrag von Mk 32,55 - Mk 6,10 Ditmar  
+ 26,45 Zinsen  
Mk 32,55  
am 24. 10. 39 erhalten*



Sturm 8/47.SS-Standarte

Weimar, den 21. September 1938

Betrifft: Reichsparteitag Nürnberg 1938-Abzeichen.

An den

Sturmbann II/47.SS-Standarte  
Verwaltung-

W e i m a r . .

SS-Sturmbann
Cl. 2 3. Sept. 1938
2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.
Cr. am

Der Sturm überwiess auf das Konto Nr.1840 bei der Städt.Sparbank  
RM 11.--(Elf)

für 11 Stück Reichsparteitag-Nürnberg 1938- Abzeichen.

Sturm 8/47.SS-Standarte

i.V.

SS-Scharführer u.Rechnungsführer.

4 3 8 2 2 7 5

W-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltungsamt  
IV/V 1 Akt.Zeich: 52/4 a B

Nürnberg-Fischbach, den 10.Sept.1938.  
W-Biwak

- Sonderakt RPT 1938 -

1147

Betr.: Fahrtkosten, Tagegelder der Sturbann-Kornetts.  
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr.1 des Oab. vom 5.8.1938.  
Anlage: - -

An die  
W - Abschnitte XXVII und XXX,  
sämtliche Sturbanne.

W-Sturbann I/47
Eing. 17. Sept. 1938
So. Fr.   13.
Col. am .....

Die endgültige Abrechnung mit den Sturbann-Kornetts konnte nicht wie beabsichtigt, im W-Lager Nürnberg-Fischbach vorgenommen werden, da den Kornetts von den Einheiten teilweise höhere Vorschüsse gezahlt wurden, als sie Kommandogelder einschliesslich Fahrtkosten zu beanspruchen hatten. Es wurden diesen daher nur die zustehenden Kommandogelder gezahlt. Zu verrechnen sind noch die Fahrtkosten vom Standort nach Nürnberg, soweit nicht überhaupt Fahrtstundungsscheine benutzt worden sind.

Die Verrechnung der gezahlten Vorschüsse hat in eigener Zuständigkeit zu erfolgen. Besonders darauf hingewiesen wird noch, dass die Fahrkarten der Abrechnung unter allen Umständen beigelegt werden müssen. Anforderung ist mit der Abrechnung über den Reichsparteitag vorzulegen.

W-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltungsamt

*W. K. K.*  
W - Standartenführer

4 3 8 2 2 7 6

4-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltungsamt  
IV/Ts. Akt. Zeich.: 52 St

Arolsen, den 5. August 1938

Oberabschnittsverwaltungsbefehl Nr. 1 zum Reichsparteitag 1938.

4-Sturmband II/47  
Eing. 14. Aug. 1938 ::  
Zsh. Nr. .... | 3.  
Grl. an

Verteiler: V a.

Genauere Kenntnis der DV 6, Teil I und II, sowie der Ergänzungsbefehle ist für alle Verwaltungsführer unerlässlich. Jeder Verwaltungsführer muss seine eigenen Dienstexemplare haben; gegebenenfalls sind diese sofort zu bestellen. Die Reichsparteitagsvorschrift, soweit sie sich mit Verwaltungsfragen befasst, stellt eigentlich nichts anderes als eine Übertragung der Grundsätze der KRV-4 auf die besonderen Verhältnisse des Reichsparteitages dar, was besonders bei Entscheidung aller Fragen, Erstellung von Belegen usw. usw. zu berücksichtigen ist.

Auf nachstehende Punkte wird nochmals besonders hingewiesen bzw. erhalten sie noch besondere Erläuterung:

- 1.) Lohnausfall-Entschädigung (Teil I Seite 10 bis 14, Teil II Seite 23, Teil II Seite 81 bis 84 und III, Absperrverordnung Nr. 1 vom 15.7.38 Seite 9).

Es ist anzunehmen, dass nach der Tarifordnung vom 23.2.38 Lohnausfallentschädigungen in weit geringerer Masse beansprucht werden, als in den Jahren zuvor. Allgemein ist so zu verfahren, dass allen Absperr-Männern der rote Einberufungsschein zuzustellen ist. Lohnausfälle können hierbei nur entstehen bei Arbeitnehmern in Betrieben unter 10 Mann, selbständigen Gewerbetreibenden, Landwirten, Ärzten usw. In diesen Fällen ist jedoch zutreffendenfalls von den Männern bei den Sturmbanden der weisse (doppelte) Vordruck ("Einberufung zum Absperrdienst des Reichsparteitages") anzufordern und nach entsprechender Ausfüllung dem Arbeitgeber vorzulegen.

Für die Teilnehmer der Aufmarsch-4 ist nach Möglichkeit auch zu versuchen, zunächst auf Grund des roten Scheines bezahlten Urlaub zu erhalten und erst bei Ablehnung durch die Firma ebenfalls das weisse Formular zu benutzen. Die weissen Vordrucke sind doppelt in allen Teilen genauestens auszufüllen, so dass der Sturmbandführer nur noch befürwortend zu unterschreiben hat. Danach kann sofort vom Sturmbandverwaltungsführer aus den ab Mitte August vor-schussweise vom Oberabschnitt a.d.D. abzurufenden Mitteln für Lohnaus-

4 382277

- 2 -

fülle Auszahlung bis zu 75% der Anforderung gegen provisorische Quittungsleistung erfolgen. Die Anträge sind danach von den Sturm-  
bann- und sonstigen Dienststellen, die für die Einreichung in Frage  
kommen, an den nachstehenden Terminen unmittelbar beim Verwaltungsamt  
des Oberabschnitts einzureichen:

29.8. an das Verwaltungsamt in Arolsen

9.9. an das Verwaltungsamt, ~~W~~-Biwak, Nürnberg-Fischbach (für  
Absperr-~~W~~ einzureichen beim Verwaltungsführer der Absperr-  
mannschaften, ~~W~~-H.Scha. Senger, in der Unterkunft),

20.9. an das Verwaltungsamt in Arolsen,

30.9. letzter Termin für Nachzügler.

Später kommende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Von  
einzelner, zwischenzeitlicher Einreichung ist abzusehen.

Das Verwaltungsamt nimmt nach Prüfung der einzelnen Ansprüche die  
Auszahlungsanordnung vor, die bereits seitens des Antragstellers bis  
auf die Unterschriften und Datum auszufüllen ist. Danach geht der An-  
trag zur endgültigen Auszahlung an die Dienststelle zurück und ist vom  
Antragsteller jetzt erst bei Empfang des vollen Betrages zu quittieren.  
Die bereits gezahlten Vorschüsse sind jetzt innerhalb der betreffenden  
Dienststelle unter Verwendung der üblichen Einzahlungsscheine wieder  
einzuzahlen. Irgendwelche Verrechnungen dürfen auf dem Antragsformular  
nicht vorgenommen werden. Das zweite Exemplar verbleibt nun bei der  
auszahlenden Dienststelle, während die Erstschrift mit der Abrechnung  
der erhaltenen Vorschüsse a.d.D. an das Verwaltungsamt gereicht wird.

Alle Führer und Verwaltungsführer haben dafür zu sorgen, daß die  
Reichsparteitagsteilnehmer mit dieser Möglichkeit vertraut gemacht wer-  
den, um zu vermeiden, daß wieder Beschwerden darüber vorkommen, die  
Männer müßten ihre Angehörigen ohne Mittel in den Heimatstandorten zu-  
rücklassen. Voraussetzung ist allerdings die einwandfreie Beibringung  
der Bescheinigung des Arbeitgebers oder sonstiger Unterlagen. Eides-  
stattliche oder ehrenwärtliche Versicherungen sind nur, falls andere  
Nachweismöglichkeiten nicht bestehen, zugelassen.

2.) Uniformierung und Ausrüstung (Teil I Seite 19).

Es ist dafür zu sorgen, daß die Teilnehmer in ordentlicher Ausrüstung  
antreten und nicht erst bei der Besichtigung auf dem Truppenübungs-  
platz anlässlich der Vorkasernierung in überstürzter Eile ergänzend  
eingekleidet werden müssen. Evtl. dadurch entstehende Kosten für Be-  
schaffungen gehen zu Lasten der entsendenden Einheit. Mitnahme von

- 3 -



- 3 -

Drillichanzügen erwünscht, für Vorkommandos unerlässlich. Abnutzungsgebühr für etwa verdorbene eigene Uniformstücke wird grundsätzlich nicht gezahlt.

3.) Transportzüge (Teil I Seite 22).

Es wird den beiden Abschnitten im gegenseitigen Einvernehmen freigestellt - wie alljährlich - einen 2.Klasse-Wagen für mitfahrende Führer, Kranke usw. zu bestellen.

4.) Küchenpersonal (Teil I Seite 31 bis 33 und 147).

Ausser den beiden bereits bestimmten Köchen für das Biwakvorkommando (Sekulla, 9/14. und Fischer, 1/47., -Standarte) für die Aufmarsch- $\frac{1}{4}$  ist noch ein weiterer Mann als Ersatzkoch im Marschblock einzuteilen. Es wird hierfür vorgesehen der  $\frac{1}{4}$ -Bewerber Reinh. Dinsch, 2/Pi.3. Meldung des 3. $\frac{1}{4}$ -Pioniersturmbanns, ob Dinsch z. Zt. verfügbar ist, bis zum 10.8. an das Verwaltungsamt.

An Beibringung der ärztlichen Gesundheitsbefunde wird erinnert.

Drillichzeug! Köche melden, ob sie geeignete weisse Berufskleidung besitzen und mitbringen können.

Meldung direkt an Verwaltungsamt.

Anstelle der geplanten Ausbildung der Köche in Dachau werden diese 3 Tage vor Beginn (5.9.) bereits zur Einarbeitung nach Nürnberg einberufen.

5.) Reise- und Tagegeldvorschüsse (I Seite 33 - 34 und II Seite 12).

Für ausreichende Bevorschussung seitens der entsendenden Einheiten ist Sorge zu tragen!

Geldmittel für Bevorschussung können ebenfalls a.d.D. beim Verwaltungsamt Fulda-Werra ab Mitte August abgerufen werden.

Die Verwaltungsführer oder Rechnungsführer aller Einheiten, welche Vorschüsse an <sup>Partei</sup> Reichstagsteilnehmer zahlen, machen darüber eine direkte kurze Meldung nach

a) Höhe des Fahrkostenvorschusses,

b) Höhe des Tagegeldvorschusses,

unter Angabe, in welcher Eigenschaft befohlen.

Die Meldung hat an das Verwaltungsamt Fulda-Werra,  $\frac{1}{4}$ -Biwak, Nürnberg-Fischbach, zum 9.9. zu erfolgen.

- 4 -

4 3 8 2 2 7 9

6.) Die Tage- und Verpflegungsgelder (II Seite 17), (in der Verfügung des Verwaltungschefs-~~44~~ vom 20.7. enthalten), werden nachstehend nochmals wiedergegeben:

Tage- und Verpflegungsgelder während des Reichsparteitags 1938.

~~44~~-Führer und Männer nach Teil II Abschnitt III, § 5/b-f, Verwaltungsvorschrift Aufmarschstab-~~44~~. (Seite 17-19)

~~44~~-Führer und Männer nach Abschnitt II, § 9/b-d, Verwaltungsvorschrift Sicherungs- und Absperrdienst. Seite 78-79).

Vor- und Nachkommando für An- und Abreise:

Bis zum Einsetzen freier Verpflegung und Unterkunft:

	<u>verh.:</u>	<u>ledig:</u>
<u>Stufe 1:</u> Obergruppenführer bis Gruppenführer	15.--	10.--
<u>Stufe 2:</u> Brigadeführer bis Standartenführer, Absperrabschnittsführer, RuS-Führer, Leiter der Verwaltungsämter	12.50	9.--
<u>Stufe 3:</u> Obersturmbann- und Sturmbannführer. Quartierälteste u. Verpflegungsmeister des Sicherungs- u. Absperrdienstes, soweit keinen höheren Dienstgrad. Adjutanten der Oberabschnittsführer und Absperrabschnittsführer. Referenten nach Ziffer 2 des Zusatzbefehls des Verwaltungschefs der <del>44</del> v. 15.7.1938	10.--	7.50
<u>Stufe 4:</u> Hauptsturm- bis Untersturmführer. Zusätzliche Verwaltungsführer für die Verwaltung des Aufmarschstabes- <del>44</del> . Mitarbeiter der Quartierältesten und Verpflegungsmeister des Sicherungs- und Absperrdienstes. Fahrer der <u>Oberabschnittsführer</u> und <u>Absperrabschnittsführer</u>	8.--	6.--
<u>Stufe 5:</u> Alle übrigen Dienstgrade und Männer	6.--	4.--
Nach dem Einsetzen der freien Unterkunft und Verpflegung:		
Nach Stufe 1:	5.--	3.50
Nach Stufe 2 und 3:	4.--	2.50
Nach Stufe 4:	3.--	2.--
Nach Stufe 5:	2.--	1.50

Sonder-Kommandos.

Aufmarschstab- $\frac{1}{4}$ :

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| 1. Köche der Allgemeinen- $\frac{1}{4}$ während ihres Aufenthaltes im $\frac{1}{4}$ -Biwak              | verheiratete: 9.--<br>ledig: 7.-- |
| 2. Biwakvorkommandos, Führer vom Truppendienst, ohne Rücksicht auf Dienstgrad                           | 3.--                              |
| 3. Vor - und Nachkommando für die sanitäre Betreuung während ihres Aufenthaltes im $\frac{1}{4}$ -Biwak | 3.--                              |
| 4. Standarten - und Sturmbann - Kernetts während der Anwesenheit in Nürnberg                            | 2.--                              |
| 5. Biwakwache und Fernsprechbaukommando während ihres Aufenthaltes im $\frac{1}{4}$ -Biwak              | 2.--                              |

Sicherungs - und Absperrdienst:

Verpflegungsgeld der außer Verpflegung stehenden Sonderkommandos:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Verstärkung der Außen - und Innensperren<br>Flugwache<br>Wache bei den Fahrzeugen des Führers<br>Kontrolle der Ehrentribüne des Führers<br>Fernsprecher | pro Tag RM 5.-- |
| 2. Verstärkung der Kriminalpolizei<br>Funkschutz für die Tage außer Verpflegung " " "  | 3.--            |
- 7.) Fahrgeldgutscheine (I Seite 25, II Seite 27 (§ 10), II Seite 29 (§ 12).

Gutscheine in erforderlicher Anzahl gehen den Einheiten rechtzeitig zu; Rückgabe der nichtbenutzten Gutscheine bis zum 27.9.1938 an das Verwaltungsamt.

8.) Kraftfahrzeuge.

Über Mitnahme, Versicherung, Kostenerstattung und Unfallmeldungen siehe I Seite 27 und 29, Teil I Seite 110, II Seite 19, Ziffer 5 letzter Absatz, II/51 Ziffer B erster Absatz, II Seite 79 § 9 zu Ziffer a bis e.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für Privatfahrzeuge nur der reine Brennstoff erstattet wird, nicht dagegen km-Gelder. Tank - und Garagenquittungen beifügen!

9.) Termin für gesamte Abrechnung beim Oberabschnitt 15.10.1938.

4 3 8 2 2 8 1

- 6 -

Es ist darauf zu achten, daß die einzelnen Posten getrennt abgerechnet werden. (II Seite 23 bis 26 § 3 Ziff. 3. Zu Ziffer b Seite 23 (Zusammensziehen des Marschblocks) wird angeordnet, daß hierbei nochmals zu unterteilen ist:

- 1.) Verpflegung,
- 2.) Unterkunft,
- 3.) Fahrtkosten, für die Zusammenziehung (Bahn, Omnibus),
- 4.) Tagegelder,
- 5.) Sonstiges.

Auf genaue und vorschriftsmässige Belegerstellung und Beigabe der Unterbelege und Fahrkarten (II Seite 19, 25 und 79) ist zu achten, besonders in Reiserechnungen auf die Angaben, ob ledig oder verheiratet, auf die genauen Uhrzeiten des Reiseantritts und der Beendigung. Die Verwaltungsführer werden angewiesen, nicht etwa zu versuchen, halbfertige Abrechnungen und mangelhafte Unterlagen versuchsweise zur Erstattung einzureichen, sondern diese gleich zurückzuweisen. Es ist dies die einzige Möglichkeit, die betreffenden  $\frac{1}{2}$ -Angehörigen zur korrekten Abrechnung zu erziehen; andererseits hält die Prüfung unvollständiger Abrechnungen beim Verwaltungsamt außerordentlich auf und erschwert wegen der doch unvermeidlichen Rückfragen lediglich die glatte Abwicklung.

10.) Teilnahme von Verwaltungsführern.

Nachstehende Verwaltungsführer des Oberabschnitts werden zum Reichsparteitag befohlen (darüber hinaus ist erwünscht, daß möglichst viele Verwaltungsführer und Rechnungsführer innerhalb des Marschblocks teilnehmen, um bei dieser Gelegenheit die Fragen der Verpflegs- und Unterkunftsregelung in anschaulichster Weise an Ort und Stelle kennen zu lernen). Infolge der Teilnahme am Reichsparteitag dürfen die wesentlichen laufenden Arbeiten keine Unterbrechung erfahren; die teilnehmenden Verwaltungsführer haben einen Vertreter zu bestellen:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| $\frac{1}{2}$ -H. Stuf. Elm      | als Verwaltungsführer beim Biwakvorkommando und gleichzeitig als Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsamtes, |
| $\frac{1}{2}$ -U. Stuf. Heimann, | als Verwaltungsführer für das Biwaklazarett (I Seite 135)   |

Für die Aufmarsch- $\frac{1}{2}$ :

- 7 -

4 3 8 2 2 8 2

- 7 -

Bei der Vorkasernierung auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken:

44-O.Stuf. Hellmich, 44-Abschnitt XXX

44-U.Stuf. Biesel, 44-Abschnitt XXVII.

Beide sind verantwortlich für ordnungsgemässe Vorbereitung und Abwicklung in Wildflecken. Gesonderte Anweisung an die beiden genannten Führer ergeht noch. Ein Mitgehen nach Nürnberg ist unter diesen Umständen kaum möglich. Die Auswahl ihrer Hilfskräfte für Wildflecken bleibt beiden Verwaltungsführern überlassen.

In dem Marschblock sind gemäss Oberabschnittsbefehl IA/O. Az. 10 d/11.2.38 vom 30.6.38 Seite 5 Ziffer 2 (letzter Absatz) je Marschblock 2 Verwaltungsführer einzusetzen, und zwar:

Marschblock XXVII 44-U.Stuf. Seiberlich, 67.44-Standarte und  
44-O.Scha. Günther, II/14.44-Standarte

Marschblock XXX 44-H.Stuf. Scheffer, 2.44-Standarte und  
44-Scha. Rösch, I/83.44-Standarte.

Jeder dieser Verwaltungsführer bestimmt noch einen Rechnungsführer zur Mitnahme nach Nürnberg. Die vorstehenden Verwaltungsführer mit ihren Rechnungsführern sind lediglich bei der Verpflegungsausgabe bei der Vorkasernierung und in Nürnberg für geordnete Abwicklung mitverantwortlich. Sie regeln die ungestörte Ausgabe der Verpflegung, nehmen evtl. Beanstandungen entgegen und melden dieselben bei der Verpflegsausgabe des Oberabschnitts.

Für die Absperr-44 werden eingesetzt:

44-H.Scha. Senger, Verwaltungsführer 35.44-Standarte als Verpflegsmeister;

ihm werden beigegeben

44-U.Stuf. Erb, Verwaltungsführer II/2.44-Stand. und

44-O.Scha. Nickel, Verwaltungsführer II/35.44-Stand.

Die Verwaltungsführer der Marschblocks haben sich nach Einrücken im Lager in Nürnberg sofort in der Verpflegsbaracke beim Leiter des Verwaltungsamtes oder seinem Stellvertreter zu melden.

11.) Reichsparteitags-Plakette. (II Seite 12 und II Seite 84)

Sämtliche Teilnehmer der Aufmarsch-44 kaufen ihre Reichsparteitags-

- 8 -

4 3 8 2 2 8 3

- 8 -

plaketten bei ihren zuständigen Ortsgruppen. Die Führer und Männer der Absperr- $\frac{1}{2}$  erhalten dieselben unentgeltlich von der Reichsorganisationsleitung in Nürnberg.

12.) Kornetts.

Gemäß  $\frac{1}{2}$ -Befehl des Aufmarschstabes vom 1. August ds. Js. fahren die Standartenkornetts mit nur einem Mann Begleitung nach Nürnberg, während die zweiten Begleiter mit den Einheiten folgen! (Abänderung des Teils I Seite 35 B, 1).

Rückkehr nach Entlassung gesondert. Fahrkarten für Sturmbannkornetts siehe I Seite 36, II Seite 28, § 11.

$\frac{1}{2}$ -Oberabschnitt Fulda-Werra  
- Verwaltungsamt -

*J. Schmitt*

$\frac{1}{2}$ -Standartenführer.

4 382284

## Zu den Akten

Der Verwaltungschef der  $\text{H}$

Betreff: Reichsparteitag 1938.

$\text{H}$ -Sturmabteilung II/47
München, den 20. Juli 1938
Eing. - 2. Aug. 1938 ::
Zgb.Nr. ....   .....
Erh. am .....

Zusatzbefehl zur Dienstvorschrift "Reichsparteitag" Teil I und Teil II, A. Verwaltungsvorschrift für den Aufmarschstab  $\text{H}$ .

Verteiler: IV a.

1. Dem Aufmarschstab  $\text{H}$ , RPT 1938 wird als Verwaltungsführer der Leiter des Verwaltungsamtes des  $\text{H}$ -Oberabschnittes Main,  $\text{H}$ -Sturmabteilungsführer Lörner, zugeteilt. Er ist zugleich Leiter des Verwaltungsamtes des Sicherungs- und Absperrdienstes.  
Anschritt:  
Aufmarschstab  $\text{H}$ , RPT 1938, Verwaltung, Nürnberg II,  
Tiergartenstr. 24/III, Fernspr. 44241.
2. Zu seiner Unterstützung werden folgende Führer kommandiert:
  - a) Vertreter:  $\text{H}$ -Untersturmabteilungsführer Schenkel, 2. Verwaltungsführer  $\text{H}$ -OA Main. Schenkel hat seinen Dienst bereits angetreten.
  - b) Verpflegmeister für das  $\text{H}$ -Biwak:  
 $\text{H}$ -Hauptsturmführer Meister, Verwaltungsführer  $\text{H}$ -Abschnitt XXVIII, Bayreuth. Dienstantritt: 15.8.38.
  - c) Gästezelt RF $\text{H}$ :  $\text{H}$ -Sturmabteilungsführer Faust, Führer  $\text{H}$ -Sturmabteilung I/68, Deggendorf.  
 $\text{H}$ -Obersturmführer Haid, Verwaltungsführer  $\text{H}$ -Abschnitt IX. Würzburg.  
Dienstantritt Freitag, 1. Sept. 1938.
  - d) Zur Ausbildung und Überwachung der Köche im  $\text{H}$ -Biwak:  
 $\text{H}$ -Hauptsturmführer Weiter, Verwaltungsamt  $\text{H}$ .  
Dienstantritt 29. 8. 1938.

Vorgenannte Führer werden in der Verpflegsbaracke des Aufmarschstabes  $\text{H}$  im  $\text{H}$ -Biwak untergebracht.

Die weiter für das Biwak notwendigen Hilfskräfte werden aus den Reihen der Verwaltungsführer des  $\text{H}$ -Oberabschnittes Main kommandiert.

3. Die Unterbringung der Marschteilnehmer erfolgt im neuen  $\text{H}$ -Biwak in Nürnberg-Fischbach an der Regensburger Straße.  
Bahnanschrift für Sendungen an das  $\text{H}$ -Biwak in Nürnberg:  
" $\text{H}$ -Biwak Reichsparteitag 1938, Bahnhof Nürnberg-Fischbach."
4. Für den Sicherungs- und Absperrdienst ergeht Zusatzbefehl in eigener Zuständigkeit.
5. Die genauen Fahrpläne mit den Ankunfts- und Abfahrzeiten gehen den Einheiten durch den Aufmarschstab  $\text{H}$  noch zu.
6. Die Vorschriften "Reichsparteitag" Teil I und II ( $\text{H}$ -DV RPT I und II) sind in allen Teilen genauest zu befolgen.  
Zu Teil II, Verwaltungsvorschrift für den Aufmarschstab  $\text{H}$  wird noch befohlen:

I § 2 Abs. 4 und 5:

Die Leiter der Verwaltungsämter der  $\text{H}$ -Oberabschnitte nebst Köchen und Vorkommandos müssen am Montag, den 5.9.1938 im Laufe des Vormittags im  $\text{H}$ -Biwak in Nürnberg-Fischbach eintreffen. Die Einweisung der Leiter der Verwaltungsämter durch  $\text{H}$ -Sturmabteilungsführer Lörner erfolgt am selben Tage, Nachmittag 15 Uhr in der Verpflegsbaracke des Aufmarschstabes  $\text{H}$ .

4 382285

Da die 2000 Mann Absperrmannschaften des 4-Oberabschnitt Donau ebenfalls im 4-Biwak untergebracht werden und bereits am Samstag den 3. Sept. 1938 in Nürnberg eintreffen, ergeht für den Leiter des Verwaltungsamtes des 4-OA Donau Sonderbefehl. Siehe Verfügung Nr. 1 des Führers des Sicherungs- und Absperrdienstes. Das Biwakvorkommando für den Marschblock des 4-Oberabschnittes Donau in Stärke von 1 Führer, 1 Verwaltungsführer und 10 Mann (darunter 2 ausgebildete Köche) trifft mit den Biwakvorkommandos der Marschblocks der anderen Oberabschnitte am Montag, den 5.9.1938 im Laufe des Vormittags im 4-Biwak ein.

Für die Vorkommandos der Allgemeinen 4 wird am 6.-7. und 8. Sept. 38 bei der Küche der Biwakwache der 4-VT unter Leitung von 4-Hauptsturmführer Weiter gemeinsam gekocht und die Köche in der Zubereitung der Mahlzeiten unterrichtet. Für die rechtzeitige Abstellung der gemeldeten Köche sind die Leiter der Verwaltungsämter verantwortlich.

Die Leiter der Verwaltungsämter der 4-Oberabschnitte werden nebst den Vorkommandos der Oberabschnitte in den Verpflegsbaracken der einzelnen Oberabschnitte untergebracht. Eine Unterbringung in der Stadt ist wegen der großen Entfernung des 4-Biwaks und mangels einer geeigneten Fahrgelegenheit nicht möglich.

Die Verpflegung der Stabsangehörigen in der Verpflegungsbaracke des Aufmarschstabes 4 und der Stabsbaracke erfolgt gemeinsam mit der Wache der 4-VT. Bei der Wache des 4-Biwaks sind daher seitens der 4-VT ab 29. August 1938 zwei Köche vorzusehen.

Die zuständigen Verwaltungsführer der 4-VT und 4-TV - Polizei und Sportler melden sich nach Eintreffen im 4-Biwak zur Einweisung bei 4-Sturmbannführer Lörner in der Verpflegsbaracke des Aufmarschstabes-4.

### III § 4.

Über die Zuteilung der notwendigen Vorschüsse ergeht besondere Mitteilung.

#### § 5:

Für alle während des Reichsparteitages 1938 zur Verrechnung kommenden Tage und Verpflegsgelder, die auf Rechnung der Organisationsleitung ausbezahlt werden, gelten die in der Anlage 1 durch den Reichsschatzmeister der NSDAP festgelegten Sätze. Eine Verrechnung nach der RUV 4 ist nicht statthaft.

#### § 8:

##### a) Lohnausfälle:

Siehe Verwaltungsvorschrift für den Sicherungs- und Absperrdienst nebst Zusatzbefehl.

##### b) Zusammenziehen der Marschblocks:

Für das Zusammenziehen der Marschblocks sind wie im Vorjahre für jeden Oberabschnitt RM 9000,-- vorgesehen. Eine Erhöhung dieser Kosten hat der Reichsschatzmeister der NSDAP abgelehnt.

##### c) Zusätzliche Verpflegung:

Der Verpflegssatz für die zusätzliche Verpflegung bei einer Dauer der An- bzw. Abreise von mehr als 12 Stunden darf den Betrag von RM -,80 pro Mann nicht überschreiten. Dem 4-Oberabschnitt Nordost steht für die An- und Abreise ein Verpflegssatz von je RM 1,65 pro Mann zu.